



# Sitzungsprotokoll

## Gemeinderat

**Datum:** Donnerstag, 30. März 2017  
**Nummer:** 1/2017  
**Ort:** Rathaus, Sitzungssaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:28 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel

**Anwesende:** GR Gerald Baumann  
1. Vzbgm. Roswitha Glashüttner  
2. Vzbgm. Egon Gojer  
GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS  
GR<sup>in</sup> Karin Jagersberger  
GR<sup>in</sup> Renate Kapferer  
GR Walter Komar  
Finanzreferent Albert Krug  
GR Ferdinand Kury  
GR Helmut Laschan  
GR<sup>in</sup> Beate Lindner  
GR Amel Muhamedbegovic nach TOP 1  
GR Werner Rinner  
GR<sup>in</sup> Isabella Seiß  
StR<sup>in</sup> Renate Selinger  
GR Raimund Sulzbacher  
GR Herbert Waldeck  
GR Mag. René Wilding  
GR Thomas Wohlmuther  
GR Adrian Zauner

**Entschuldigt:** GR<sup>in</sup> Helene Fischlschweiger  
GR August Singer  
GR Stefan Wasmer  
GR Ronald Wohlmuther

**Protokollführer:** Mag. Peter Neuhold

**Weitere Anwesende:** Karl Hödl, Martin Mandl, DI Rosa Sulzbacher, Barbara Aigner, Ingrid Hofmann, Marc Di Lena, Michaela Dechler, Angelika Klug, Harald Hollinger, Peter Hollinger, Erika Baumann, Helene Eder, Elke Schnepfleitner, Markus Oberegger, Herbert Rappl, Thomas Auer, Waldemar Lautischer, Kurt Oblak, Harald Pirkenau, Michael Langbrugger und Sarah Hofbauer

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie alle im Saal anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters führt der Bürgermeister aus, dass die Einladung zur heutigen Sitzung samt Tagesordnung den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig übermittelt wurde.

Bürgermeister Mag. Hakel informiert darüber, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Vor Behandlung dieser beiden Anträge soll jedoch Herr Helmut Laschan gemäß Tagesordnungspunkt 1 als Gemeinderat angelobt werden.

## 1.

### **Angelobung von Herrn Helmut Laschan als neues Gemeinderatsmitglied**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, Herr Thomas Hochlahner hat mit Wirkung vom 29. März 2017 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste der Österreichischen Volkspartei ist Herr Helmut Laschan. Herr Laschan wurde ordnungsgemäß einberufen und hat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis zu leisten:

*„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Bürgermeister Mag. Hakel führt aus, dass Thomas Hochlahner sein Mandat aufgrund der vielen Arbeit auf seinem Hof zurückgelegt hat, jedoch die Verbindung zur Gemeinde aufrechterhalten wird.

Bei Helmut Laschan handelt es sich um einen aktiven Liezener Bürger, den der Bürgermeister schon lange kennt und der bis zu seinem schweren Unfall auch Kommandant der Stadtfeuerwehr Liezen war.

Bürgermeister Mag. Hakel gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass Helmut Laschan nunmehr Mitglied des Gemeinderates ist, begrüßt ihn herzlich in der Runde der Gemeinderäte und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Gemeinderat Amel Muhamedbegovic kommt verspätet zur Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Mag. Hakel informiert über die beiden gestellten Dringlichkeitsanträge:

Behandelt wird ein Dringlichkeitsantrag der LIEB-Fraktion der GR August Singer und Werner Rinner über die Änderung der Parkgebührenordnung im Bereich der gebührenpflichtigen Zonen. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde von der LIEB Fraktion vor der Gemeinderatssitzung in schriftlicher Form eingebracht.

Bürgermeister Mag. Hakel verliest den Antrag:

„Durch die Eröffnung des ELI und der daraus resultierenden Parkplatzsituation (Gratisparken) haben die Betriebe in der Innenstadt nicht nur durch die geringere Kundenfrequenz einen Nachteil, sondern auch durch den derzeitigen Stand der gebührenpflichtigen Zonen. Kunden müssen für das Parken zahlen, und weichen daher vermehrt in die Arkade und ins ELI aus.

Da der Gemeinderat in der heutigen Sitzung eine Förderaktion für neu angesiedelte Betriebe und Betriebsgründungen (Start-up-Betriebe) in der Innenstadt beschließen sollte, wäre es sehr wünschenswert, auch für alle bestehenden Betriebe positive Maßnahmen für deren Geschäftsbetrieb zu setzen.

Es ist allerhöchste Zeit, jenen Betrieben hilfreich unter die Arme zu greifen, die auch in schlechteren Zeiten ihr Durchhaltevermögen im Kernzentrum beweisen.

Bei Befragungen bei diesen Betrieben war die Verlängerung der „Gratisparkzeit“ ein wichtiger und oft vorgebrachter Wunsch.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Änderung der Parkgebührenordnung aus.
2. Die Änderung sollte wie folgt lauten: In den Bereichen der gebührenpflichtigen Zonen (Hauptplatz, Marktplatz, Fuchshof, Rathausplatz, Arkade) sind die ersten 60 Minuten parken kostenfrei.
3. Der dafür zuständige Fachausschuss wird beauftragt, diesen Antrag zu behandeln, allfällige Änderungen zu formulieren, und anschließend in einer Gemeinderatssitzung zur Abstimmung zu bringen.“

Bürgermeister Mag. Hakel führt dazu aus, dass diese Thematik zu umfangreich ist, um sie in der heutigen Gemeinderatssitzung zu besprechen. Er spricht sich dafür aus, diese Angelegenheit dem Verkehrsausschuss zuzuweisen und betont, dass die Funktion der Parkzonen sehr wichtig ist, damit die Parkplätze nicht zu Dauerparkplätzen werden.

GR Sulzbacher wirft dazu ein, dass diese Thematik bereits zwei Mal im Verkehrsausschuss besprochen wurde und der Antrag der LIEB-Fraktion vermutlich daraus entstanden ist.

GR Rinner antwortet, dass bereits im vorigen Jahr angekündigt wurde, dass die LIEB Fraktion eine Änderung der Parkgebührenordnung im Bereich der gebührenpflichtigen Zonen beantragen wird.

Der Bürgermeister und Verkehrsreferent Sulzbacher betonen einhellig, dass eine praktikable Lösung anzustreben ist.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Dringlichkeitsantrag der LIEB-Fraktion wird in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht auf die Tagesordnung genommen, sondern dem Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.*

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, behandelt wird ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen (GR Gerald Baumann), über die Verringerung/den Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden, insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat.

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, dass dieser Dringlichkeitsantrag von GR Baumann bereits vorab schriftlich eingebracht worden ist. Er führt aus, dass dieser Antrag einen kleinen Formalfehler aufweist, da er auf Bestimmungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes, nicht jedoch auf solche der Steiermärkischen Gemeindeordnung verweist. Ebenso weist der Bürgermeister darauf hin, dass es in der Steiermark keine „Gemeindevertretung“ gibt, wie in Vorarlberg, sondern der Gemeinderat das Äquivalent dazu darstellt.

Bürgermeister Mag. Hakel geht davon aus, dass GR Baumann diesen Antrag von den Vorarlberger Grünen übernommen hat, diesen aber nicht auf die steirischen Rechtsgrundlagen hin adaptiert hat. Er führt aus, dass GR Baumann noch sehr jung ist und noch nicht so erfahren, wodurch so etwas schon einmal vorkommen kann. Einer Behandlung des Dringlichkeitsantrages steht jedoch in rechtlicher Hinsicht nichts entgegen, da für einen solchen Antrag keine besonderen Formalvoraussetzungen erfüllt sein müssen und daher der Verweis auf Vorarlberger Landesrecht zu keiner Ungültigkeit des Antrages führt.

Bürgermeister Mag. Hakel verliest den Dringlichkeitsantrag:

„Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz

Verringerung/ Verzicht auf Einsatz von Pestiziden - insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat

Begründung:

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalfeldern (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet. Glyphosat wird häufig mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Pestizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet.

Glyphosathaltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt/Gartencenter gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z.B. Roundup®) vertrieben. 17 unterschiedliche Produkte sind aktuell in Österreich zugelassen, und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden. In Österreich werden derzeit nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat eingesetzt – und das in steigenden Mengen.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO kommt nun (März 2015) nach zahlreichen Untersuchungen zu dem Schluss, dass Glyphosat „als wahrscheinlich krebserregend“ einzustufen ist. Wie es in dem Bericht heißt, gebe es be-grenzte Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial. Ebenso steht es im Verdacht, bei Tieren und Menschen die Fortpflanzung und Embryonal- bzw. Fötalentwicklung negativ zu beeinflussen.

Auch trägt der Einsatz von Glyphosat Mitschuld an der Abnahme von Blühpflanzen. Diese wiederum werden aber unbedingt als Nahrung für Bienen und andere Bestäuberinsekten gebraucht.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u.a. folgende Alternativen:

- Förderung der Akzeptanz und Anlegung einer natürlichen („wilden“) Vielfalt an Pflanzen, denn „geputzte“ Äcker und Gärten, Einheitsflora und Einheitsrasen sind nicht natürlich! Diese natürlichen Flächen bieten dann auch Rückzugsraum und Nahrung für Bienen und andere Insekten.
- Schaffung von Blumenwiesen statt kommunaler Rasenflächen.

- Nutzung von anderen Herbiziden mit weniger ungünstigen Umwelteigenschaften wie z.B. Finalsan oder Einsatz von Flämmgeräten zur Beikrautvernichtung (die schon in einigen Gemeinden in Vorarlberg zum Einsatz kommen).
- Förderung des Biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei bzw. Verzicht auf Pestizide (Fruchtfolgen, Beikrautbeseitigung händisch oder maschinell).
- Der Umweltreferent wird aufgefordert, Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch private Grundeigentümer\_innen und Landwirt\_innen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Aus diesem Grund schlagen die Grünen vor, dass die Gemeinde sich in Form einer freiwilligen Selbstbindung verpflichtet, bei der Pflege kommunaler Grünflächen auf die Verwendung von Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten und Alternativen zu suchen. Die Grünflächenpflege ist eine Aufgabe der Privatwirtschaftsverwaltung, die im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches gem. § 17 GG der Gemeinde und damit dem Bürgermeister zukommt.

Gemeinderat Gerald Baumann und Die Grünen Liezen stellen daher folgenden Antrag:

*Die Gemeindevertretung wolle beschließen:*

- 1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiter\_innen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.*
- 2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, alternative Bepflanzungsmaßnahmen, die als Bienenweide dienen und keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen, für gemeindeeigene Flächen zu suchen und umzusetzen.“*

Bürgermeister Mag. Hakel äußert die Ansicht, dass es aus seiner Sicht sinnvoll erscheint, diese Thematik in einem Ausschuss zu behandeln bevor sie im Gemeinderat weiterverfolgt wird.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen Liezen wird in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht auf die Tagesordnung genommen, sondern dem Umweltausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.*

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Hakel informiert darüber, dass somit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

1. Angelobung von Herrn Helmut Laschan als neues Gemeinderatsmitglied
2. Änderung der Zusammensetzung von diversen Ausschüssen
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016
4. Fragestunde
5. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.03 für die Liegenschaft „Salzburger Straße 26“ (ehem. „XXXLutz“) für die Betriebsansiedlung „Geomix“ - Einwendungsbehandlung und Endbeschluss
7. Stellung eines Antrages auf Ausdehnung der 50 km/h Beschränkung auf der LB 320 vom Ortsgebiet Liezen bis nach der Kreuzung Pfleger in beiden Richtungen
8. Bericht des Prüfungsausschusses
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016
10. Bewilligung der Löschung eines Pfandrechtes sowie des Wieder- und Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 1382 KG 67406 Liezen Johann und Liane Hollinger
11. Grundstückstausch Familie Schwab
12. Änderung der Kanalgebühren- und Kanalanschlussverordnung
13. Dienstbarkeit 220 kV-Leitung Weißenbach-Ernsthofen
14. Gewährung einer Subvention an Jugend am Werk
15. Ansuchen der Firma KFZ-Kronsteiner um Gewährung einer Wirtschaftsförderung
16. Einführung einer Wirtschaftsförderung für die Neuansiedelung von Betrieben in der Innenstadt
17. Durchführung einer Inseratenaktion für Liezener Betriebe
18. Allfälliges

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

19. Personalangelegenheiten

2.

**Änderung der Zusammensetzung von diversen Ausschüssen**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, durch das Ausscheiden von Herrn Thomas Hochlahner aus dem Gemeinderat ist es auch erforderlich, diverse Ausschüsse neu zu besetzen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*In nachstehenden Ausschüssen des Gemeinderates werden folgende Änderungen vorgenommen:*

***Raumordnungs- und Infrastrukturausschuss:***

*Herr Raimund Sulzbacher anstelle von Thomas Hochlahner als Mitglied*

***Finanz- und Wirtschaftsausschuss:***

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Raimund Sulzbacher als Ersatzmitglied*

***Jugendausschuss:***

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Raimund Sulzbacher als Mitglied*

*Herr Egon Gojer anstelle von Thomas Hochlahner als Ersatzmitglied*

***Sportausschuss:***

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Mitglied*

***Kultur- und Veranstaltungsausschuss:***

*Frau Renate Selinger anstelle von Herrn Raimund Sulzbacher als Mitglied*

*Herrn Helmut Laschan anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Ersatzmitglied*

***Gemeinderätliche Personalkommission:***

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Ersatzmitglied*

***Volksschulausschuss:***

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Mitglied*

**ASO-Ausschuss:**

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Mitglied*

**NMS-Ausschuss:**

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Mitglied*

**Wirtschaftsbetriebe- und Fremdenverkehrsausschuss:**

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Raimund Sulzbacher als Mitglied*

*Frau Helene Fischlschweiger anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Ersatzmitglied*

**Kerngebietsmanagement-Ausschuss:**

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Ersatzmitglied*

**Prüfungsausschuss:**

*Herr Helmut Laschan anstelle von Herrn Raimund Sulzbacher als Mitglied*

*Herr Raimund Sulzbacher anstelle von Herrn Thomas Hochlahner als Ersatzmitglied*

Beschluss: Einstimmig angenommen

**3.**

**Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016**

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

**4.**

**Fragestunde**

### **a) Nachnutzung altes Kastner & Öhler Gebäude**

GR Rinner möchte wissen, wie der Stand bezüglich des ehemaligen Kastner & Öhler Gebäudes ist.

Der Bürgermeister antwortet, es besteht zwischen der Firma K&Ö und der Siedlungsgenossenschaft Ennstal ein Optionsvertrag, wonach die Siedlungsgenossenschaft Ennstal dieses Areal kauft, sofern die GKK dort ein Therapiezentrum errichtet. Oberhalb dieses Therapiezentrums sollen Wohnungen entstehen. Laut letztem Informationsstand haben die Gremien der GKK noch nicht abschließend darüber entschieden, diesen Standort für ein Therapiezentrum in Anspruch zu nehmen. Alle Signale deuten jedoch darauf hin, dass die GKK in das alte K&Ö Gebäude übersiedeln wird.

GR Baumann fragt, ob für die Gemeinde ein gewisser Spielraum im Zusammenhang mit der Gestaltung dieses Areals besteht.

Der Bürgermeister antwortet, dass es zum momentanen Zeitpunkt noch zu früh ist, sich darüber Gedanken zu machen, jedenfalls bestehen aber gewisse Spielräume für die Gemeinde im Rahmen eines Bauverfahrens.

Zur Kenntnis genommen.

### **b) Alter Bauhof**

GR Rinner richtet die Frage an den Bürgermeister, wie es um den geplanten Verkauf des alten Bauhofes steht. Angeblich hätte es ja mehrere Angebote gegeben.

Der Bürgermeister antwortet, dass es einige Kaufinteressenten gegeben hat, die jedoch alle wieder abgesprungen sind. Auch die Firma Spar wird ihren vergrößerten Supermarkt nicht auf diesem Standort errichten. Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Nachbargrundstückes durch die Firma Spar wird der Spar-Markt in der Ausseer Straße in vergrößerter Form am bisherigen Standort neu gebaut. Daher hat sich auch die Standortverlegung auf das Areal des alten Bauhofes erübrigt. Ursprünglich wollte die Siedlungsgenossenschaft Ennstal dieses Areal unter der Voraussetzung kaufen, dass Spar dort einen Supermarkt errichtet. Davor war das alte Lasser Grundstück als neuer Spar Standort im Gespräch. Der Bürgermeister hat dann als Alternative den alten Bauhof angeboten. Der Bürgermeister führt aus, dass die Erhaltung des Spar-Marktes in der Ausseer Straße besonders wichtig ist, damit den im dortigen Umkreis wohnenden Bürgern auch weiterhin ein Nahversorger zur Verfügung steht. Hinsichtlich des alten Bauhofes wird es eine Neuausschreibung geben.

Zur Kenntnis genommen.

### **c) Verwertung der Früchte am Spielplatz Fronleichnamsweg und am Stadtpark**

GR Rinner fragt, wie die Verwertung der Früchte der Obstbäume im Stadtpark und am Spielplatz Fronleichnamsweg geregelt ist.

Der Bürgermeister antwortet, Frau Rom, die Eigentümerin des Spielplatzes am Fronleichnamsweg, hat noch keinen Anspruch auf die Verwertung der Früchte gestellt. Somit ist es aus Sicht des Bürgermeisters kein Problem, wenn die Besucher des Spielplatzes diese Früchte nehmen. Dasselbe gilt für den Stadtpark.

Zur Kenntnis genommen.

#### **d) Leerstehende Geschäftslokale**

GR Rinner führt aus, dass es aus seiner Sicht sinnvoll erscheint, durch entsprechende Maßnahmen auf die Möglichkeit, leerstehende Geschäftslokale zu mieten, hinzuweisen sind. Da es dringend notwendig wäre, hier eine Lösung zu finden, richtet er die Frage an den Bürgermeister, ob es nicht möglich wäre, einen runden Tisch mit den Eigentümern dieser Geschäftslokale durchzuführen.

Der Bürgermeister antwortet, dass Frau Aigner an der Erstellung eines Leerflächenmanagements arbeitet und sich auch um die von GR Rinner erwähnte Angelegenheit kümmern wird.

Zur Kenntnis genommen.

#### **e) Spielplatz in der Admonter Straße**

GR Rinner möchte wissen, ob es bezüglich der Errichtung eines Spielplatzes in der Admonter Straße Neuigkeiten gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass am betreffenden Standort 25 Parkplätze errichtet werden und daher leider kein Platz für einen Spielplatz vorhanden ist.

Zur Kenntnis genommen.

#### **f) Projekt „Gemeinsam Sicher“**

GR Wohlmuther weist auf seine Wortmeldung in der Fragestunde der letzten Gemeinderatssitzung hin und erinnert an das Projekt „Gemeinsam Sicher“. Er fordert die Beteiligung der Gemeinde ein und stellt die Frage, warum sich die Gemeinde hier nicht engagiert.

Der Bürgermeister antwortet, wie bereits im Dezember ausgeführt, macht die Gemeinde sehr gerne bei diesem Projekt mit, es ist bis dato jedoch noch niemand auf die Gemeinde zugekommen.

Zur Kenntnis genommen.

### **g) Müllsituation Hauptstraße 15**

GR Thomas Wohlmuther berichtet, dass sich eine Dame über die Müllsituation in der Hauptstraße 15, das ist jenes Gebäude, in welchem sich das Lokal El Paso befindet, beschwert hat.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Dame auch zweimal bei ihm war und die dortige Situation bemängelt hat. Der Bürgermeister hat diese Beschwerde an den Umweltreferenten GR Singer weitergegeben. GR Singer hat daraufhin eine Müllschulung mit den dort untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt, wodurch eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden konnte.

Auch Stadträtin Selinger bestätigt, dass es dort jetzt sauberer geworden ist.

Zur Kenntnis genommen.

## **5.**

### **Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner**

Neue Mittelschul-, Volksschul- und Sonderschulreferentin GR<sup>in</sup> Jagersberger informiert, dass einige öffentliche Spielplätze adaptiert werden sollen. Am Tausing-Spielplatz soll ein Trinkbrunnen installiert werden und es soll Ergänzungen bei den Spielgeräten, insbesondere für ältere Kinder, geben. Am Spielplatz am Fronleichnamsweg soll es hingegen Ergänzungen für kleinere Kinder geben.

Bau- und Raumordnungsreferent GR Waldeck berichtet, dass das Landesverwaltungsgericht Steiermark in seinem am 16.03.2017 in der Sache Geomix gefassten Urteil die Rechtsposition der Stadtgemeinde Liezen, wonach die Baubewilligung seitens der Gemeinde Weißenbach widerrechtlich erteilt wurde, bestätigt hat. Zur möglichen Erweiterung des Badesees in Weißenbach führt GR Waldeck aus, dass sich der Projektant seit einiger Zeit nicht mehr meldet und auch nicht mehr auf Anrufe und E-Mails reagiert.

Verkehrsreferent GR Sulzbacher informiert, dass im Verkehrsausschuss eine Gebührenerleichterung für die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt diskutiert wurde. Zudem hat eine Begehung des Fronleichnamsweges sowie des Salbergweges stattgefunden, in deren Verlauf von den Mitgliedern des Ausschusses verschiedene Vorschläge eingebracht wurden. Zu den Straßenbeleuchtungen bemerkt GR Sulzbacher, dass an mehreren Orten Lückenschlüsse notwendig wären. Beispielsweise sollte zwischen dem Weißenbacher Weg und dem geplanten Bewegungs- und Freizeitpark eine durchgehende Straßenbeleuchtung geschaffen werden.

Bürgermeister Mag. Hakel führt dazu aus, dass es auch aus seiner Sicht sinnvoll wäre, hier einen Lückenschluss vorzunehmen und eine entsprechende Straßenbeleuchtung zu installieren. Die wesentliche Frage ist die Finanzierung und wieviel Grund dort für diese

Maßnahme zur Verfügung steht. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass hinsichtlich der Straßenbeleuchtung die Runde von der Schillerstraße durch die Unterführung und der Stichweg bis zum Weißenbacher Weg Priorität haben sollten.

GR Sulzbacher äußert die Ansicht, dass diese Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden sollten, damit auch die Weißenbacher Jugend die Möglichkeit hat, den Freizeit- und Bewegungspark zu nutzen.

2. Vizebürgermeister Gojer erwähnt dazu, dass diese Thematik auch beim Bürgermeisterstammtisch in Weißenbach besprochen wurde und von den Bürgern entsprechende Maßnahmen gefordert wurden.

GR Sulzbacher informiert, dass gemeinsam mit dem Umweltausschuss die Teilnahme an der Mobilitätsveranstaltung des VCÖ beabsichtigt ist. Im Rahmen dieser Veranstaltung könnte der Hauptplatz unter Einbindung der Schulen für ein bis zwei Tage verkehrstechnisch umgestaltet werden.

Bürgermeister Mag. Hakel meint dazu, dass es sich hier um ein gutes Planspiel handelt, da gewisse Szenarien halbwegs kostengünstig durchgespielt werden könnten

Kulturreferentin GR<sup>in</sup> Heinrich informiert, dass das Kulturprogramm den vor 14 Tagen erschienenen Stadtnachrichten beigelegt wurde. Sie weist auf das umfangreiche Kulturprogramm hin und erwähnt, dass wieder viele tolle Veranstaltungen stattfinden werden.

Kerngebietsreferent GR Wilding stellt die neue Kommunikations- und Marketingbeauftragte der Stadtgemeinde Liezen, Frau Barbara Aigner, vor und erwähnt, dass sich um diese Stelle insgesamt 19 Personen beworben haben. Frau Aigner hat sich in einem sehr umfangreichen Bewerbungsverfahren, das vor einer Kommission durchgeführt wurde, als bestgeeignete Bewerberin durchgesetzt.

GR Wilding führt aus, dass er sich freut, dass die Wahl auf Frau Aigner gefallen ist. Sie erledigt ihre Aufgaben sehr professionell und erste sichtbare Erfolge, wie z.B. ein eigener Facebook Auftritt der Stadtgemeinde, konnten bereits verzeichnet werden. Es gibt für Frau Aigner im Bereich der Stadtgemeinde ein reichhaltiges Betätigungsfeld. Ziele 2017 sind vor allem der Relaunch der Gemeindehomepage, die Etablierung weiterer Social Media Auftritte, die Erstellung eines Leerflächenmanagements, von dem sich GR Wilding wünscht, dass man es in Zukunft als Geschäftsflächenmanagement bezeichnen möge und die Schaffung von Fördermaßnahmen für Unternehmen, insbesondere in der Innenstadt von Liezen.

GR Wilding berichtet, dass gemeinsam mit Karl Hödl eine Haustafel-Aktion im Kerngebiet sowie auch bei Gebäuden mit historischem Wert, die sich in anderen Stadtteilen befinden, geplant ist. Von Karl Hödl wurden bereits Musterschilder und Texte vorbereitet und einige Gebäude ausgewählt, an denen diese Haustafeln angebracht werden sollen.

Bürgermeister Mag. Hakel führt dazu aus, dass es ähnliche Haustafeln in vielen Städten gibt und er es für eine gute Sache hält, wenn auch in Liezen entsprechende Tafeln an historisch wertvollen Gebäuden angebracht werden.

GR Wilding betont, dass es eine Wirtschaftsförderung speziell für Innenstadtbetriebe bzw. für Betriebe, die sich neu in der Innenstadt ansiedeln möchten, geben wird. Außerdem wird es eine Inseratenaktion geben, die insbesondere dazu dienen soll, Betrieben mit weniger Kapital die bessere Finanzierbarkeit von Werbeeinschaltungen in den Stadtnachrichten zu ermöglichen.

Sozialreferentin und 1. Vizebürgermeisterin Glashüttner informiert, dass das Sozial-, das Sport- sowie das Umweltreferat an der Messe Aufleben, die vom 19. bis 20. Mai 2017 in der Ennstalhalle stattfinden wird, mitwirken. Interessenten, die bei dieser Messe gerne als Aussteller auftreten möchten, sind herzlich eingeladen sich am Stadtamt bei Frau Barbara Zauner zu melden. Abschließend lädt 1. Vizebürgermeisterin Glashüttner zum Besuch der Messe Aufleben ein und führt aus, dass sich die Organisatoren sehr über zahlreiche Besucher freuen würden.

Zur Kenntnis genommen.

## 6.

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.03 für die Liegenschaft „Salzburger Straße 26“ (ehem. „XXXLutz“) für die Betriebsansiedlung „Geomix“ – Einwendungsbehandlung und Endbeschluss**

GR Waldeck erinnert daran, der Gemeinderat der Stadt Liezen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 den einstimmigen Absichtsbeschluss gefasst, entsprechende raumplanerische Vorkehrungen zu treffen bzw. raumplanerische Maßnahmen zu setzen, um die Ansiedlung der Firma Geomix in der ehemaligen XXXLutz-Möbelhalle am Standort „Salzburger Straße 26“ zu ermöglichen.

Dies wurde auch zuvor am gleichen Tag im Rahmen einer Besprechung mit Dipl.-Ing. Michael Redik als Fachreferenten der zuständigen Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung besprochen. Insbesondere wurden die Änderungsbereiche und Abgrenzungen der verschiedenen Gebietskategorieausweisungen für Einkaufszentrum 2 und Gewerbegebiet einvernehmlich festgelegt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass aufgrund der geplanten Verkaufsfläche von unter 800 m<sup>2</sup> die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich ist. Aufgrund der Tatsache, dass kein Widerspruch zum rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept gegeben ist, kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren angewendet werden.

In der Sitzung vom 07.02.2017 wurde die beabsichtigte Vorgangsweise auch im Bau- und Raumordnungsausschuss abgestimmt.

In weiterer Folge wurde hierzu mit Kundmachung/Verständigung vom 20.02.2017 ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes eingeleitet (= Anhörungsverfahren).

Dazu wurden die laut Steiermärkischem Raumordnungsgesetz 2010 angeführten Dienststellen sowie die an den Änderungsbereich angrenzenden Grundstückseigentümer schriftlich angehört.



Abbildung 1: Verstäadigungsbereich (rot)

Die Anhörungsfrist hat zwei Wochen ab jeweiliger nachweislicher Zustellung der Kundmachung/Verständigung betragen.

Hierzu sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

1. Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, eingelangt am 28.02.2017

In dieser Stellungnahme wird mitgeteilt, dass entsprechend der Bebauungsdichteverordnung die Mindestdichte für Einkaufszentren 0,5 beträgt. Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wäre daher in diesem Punkt zu korrigieren.

2. Stellungnahme des Österreichischen Bundesheeres, Militärkommando Steiermark, eingelangt am 02.03.2017

Es wird mitgeteilt, dass in der Stadtgemeinde Liezen militärische Planungsinteressen bestehen, diese aber bei der verfahrensgegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht zu berücksichtigen sind.

3. Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, eingelangt am 06.03.2017

Seitens der Abteilung Wasserbau wird mitgeteilt, dass gegen die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände erhoben werden.

Seitens des Bezirksnaturschutzbeauftragten wird mitgeteilt, dass aus naturschutz-

fachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplanten Änderungen abzuleiten sind.

Aus naturschutztechnischer Sicht wird mitgeteilt, dass gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.03 keine Einwände erhoben werden.

Seitens der Landesstraßenverwaltung wird mitgeteilt, dass kein Einwand erhoben wird.

4. Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, eingelangt am 07.03.2017

Es wird mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet von Liezen keine in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums fallenden Bergbauberechtigungen bestehen und somit zur Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Berührung von elektrischen Leitungsanlagen bzw. von Erdgasleitungsanlagen dies mit den zuständigen Leitungsbetreibern abzustimmen ist.

5. Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, eingelangt am 17.03.2017

Es wird mitgeteilt, dass sich das gegenständliche Grundstück im Einflussbereich des Grützensgrabens befindet. Beim Grützensgraben befindet sich die Kompetenzgrenze zwischen Wildbachverbauung und Baubezirksleitung/Wasserbauverwaltung im Bereich der Ausseer Straße. Ausnahmen bei eventuellen Gefährdungen können daher nur durch die zuständige Baubezirksleitung Liezen gemacht werden.

GR Waldeck berichtet weiters, dass am betreffenden Standort bereits gebaut wird. Es gibt eine erste Baubewilligung, zumal sich die momentanen Bautätigkeiten mit dem aktuell geltenden Flächenwidmungsplan vereinbaren lassen. Es soll an diesem Standort auch verkauft und ausgestellt werden. Hierfür sollte also eine Teilfläche als EZ 2 ausgewiesen und nach Rechtskraft der heutigen Flächenwidmungsplan-änderung eine weitere Baubewilligung erteilt werden.

GR Laschan möchte wissen, ob es sinnvoll ist, in einem Gebäudekomplex mehrere Flächenwidmungsvarianten zu verwirklichen.

GR Waldeck antwortet, dass es solche Fälle in Liezen häufiger gibt. Geomix ist eine Firma, die ihre Produkte über das Internet vertreibt. Zusätzlich erstellt Geomix Homepages für Vereine. Es ist jedoch auch beabsichtigt, dass am Standort selbst Verkaufstätigkeiten stattfinden.

2. Vizebürgermeister Gojer meint, dass man den Betrieb eines Geschäftes zulassen sollte, wenn aus rechtlicher Sicht nichts dagegen spricht.

GR Waldeck meint dazu, dass Geomix eine Ausnahme darstellt, damit diese Firma am Standort Liezen verbleibt und informiert darüber, dass keine weiteren Umwidmungen geplant sind.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, eingelangt am 28.02.2017, wird insofern Rechnung getragen, als die Mindestbebauungsdichte für den Bereich der Ausweisung „Einkaufszentren 2“ mit 0,5 festgelegt wird.*

*Die Stellungnahmen*

- des Österreichischen Bundesheeres, Militärkommando Steiermark, eingelangt am 02.03.2017,*
- der Baubezirksleitung Liezen, eingelangt am 06.03.2017,*
- des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, eingelangt am 07.03.2017 sowie*
- der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, eingelangt am 17.03.2017*

*werden ausdrücklich zur Kenntnis genommen, wobei hinsichtlich der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung auf die Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasserbau verwiesen wird, wonach gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.03 seitens der Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasserbau, keine Einwände erhoben werden.*

## **VERORDNUNG**

*Vereinfachtes Verfahren gemäß § 39 Abs. 1 Z. 3 des StROG 2010 idgF  
Anhörungsverfahren*

## **WORTLAUT**

*Präambel / Rechtsgrundlage*

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung vom 30.03.2017 die Flächenwidmungsplanänderung 0.03 „Geomix“, verfasst von Arch. Dipl.-Ing. Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 01/1642/RO/01.2 - FWP, vom 30.01.2017, geändert am 20.03.2017, beschlossen.*

*Rechtsgrundlagen: StROG 2010 idgF*

*ÖEK 5.00 idF LGBl. 44/2012 der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen,  
in Rechtskraft seit 01.04.2014*

*FWP 5.00 idF. LGBl. 44/2012 der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen,  
in Rechtskraft seit 01.04.2014*

*ÖEK 5.00 und FWP 5.00 wurden mit Überleitungsverordnung des*

*Regierungskommissärs vom 30.01.2015 in den Rechtsbestand der „neuen“ Stadtgemeinde Liezen übernommen.*

## **§ 1 Inhalt**

*Der Wortlaut und die zeichnerischen Darstellungen, FWP 0.03 im Maßstab 1:2500 und Bebauungsplanzonierungsplan 0.03 im Maßstab 1 : 2500, basierend auf dem Flächenwidmungsplan Nr. 5.00 der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen, besitzen Verordnungscharakter. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.*

*(Anmerkungen haben ausschließlich erläuternden Charakter!)*

## **§ 2 Änderung der Baulandkategorie**

*Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, von Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“ GG mit einer Bebauungsdichte von 0,4 - 1,0 in Bauland der Kategorie „Einkaufszentrum 2“ E2 mit einer Bebauungsdichte von 0,5 - 0,9 umgewandelt.*

*(Anmerkung: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes Nr. 584/3 KG Liezen im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> betroffen.)*

## **§ 3 Verkehrsfläche**

*Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, von Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“ GG in Verkehrsfläche umgewandelt.*

*(Anmerkung: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes Nr. 584/3 KG Liezen im Ausmaß von 1.250 m<sup>2</sup> betroffen.*

## **§ 4 Bebauungsplanzonierung**

*§ 40 Abs. 4 Z. 2 entsprechend, wird für den als Einkaufszentrum 2 festgelegten Grundstücksteil, wie im ggst. Bebauungsplanzonierungsplan dargestellt, die Verpflichtung zur Erstellung des Bebauungsplanes B6 festgelegt, mit dem Ziel einer möglichst konfliktfreien Verkehrslösung. Die Erstellung des Bebauungsplanes ist jedoch nur im Falle der Errichtung eines Einkaufszentrums erforderlich.*

*(Anmerkung: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes Nr. 584/3, KG Liezen im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> betroffen.)*

## **§ 5 Rechtskraft**

*Die Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.03 „Geomix“ beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.*

*Für den Gemeinderat:*

### **ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR FWP-ÄNDERUNG 0.03**

#### **1. Einleitung:**

*Die „offensive Werbung um Betriebe“ hat offensichtlich gefruchtet. Mehrere Gewerbebetriebe aus der Region zeigen sehr konkretes Interesse an der Nachnutzung der bestehenden, ehemaligen Möbelhandelshalle. So auch die geomix development GmbH. Der Betrieb hat sich in den letzten Jahren zu einer der führenden Full-Service-Internetagenturen (Internetstrategien, Programmierung, Design, Online-Marketing) Österreichs entwickelt, wobei die Strukturen des Unternehmens mit zunehmendem Erfolg ständig erweitert werden. Mittlerweile ist die geomix GmbH mit 25 Angestellten in den Bereichen Entwicklung, Projektbetreuung, Qualitätssicherung, Redaktion und Vertrieb tätig. Der Firmensitz liegt in der Stadt Liezen.*

*Aber die geomix development GmbH sucht nicht nur für Fremdfirmen nach innovativen Weblösungen, sondern setzt ihr Wissen ua. im selbst betriebenen geomix Soccer Store um. Dieser stellt einen Spezialist für Teamsport- und Fanbekleidung mit Schwerpunkt Fußball dar. Obwohl dem Wesen nach ein Online Shop, sieht die Firmenphilosophie zur Abrundung eines werbewirksamen Auftritts nach außen die Einrichtung eines kleinen Ausstellungs- und Verkaufsraumes vor Ort vor. Den Großteil der Fläche nehmen jedoch Büro- und Lagerräumlichkeiten ein.*

#### **2. Lage / Grundstücke / Festlegungen bzw. Ersichtlichmachungen lt. rk. FWP 5.00:**

*Das mittlere Ennstal stellt ein inneralpines, in einer tektonisch determinierten und glazial überprägten Furche verlaufendes Längstal dar. Liezen liegt genau dort, wo die Pyhrnpassfurche das Tote Gebirge von den Ennstaler Alpen trennt. Die Südbegrenzung des Tales erfolgt durch die Niederen Tauern.*

*Liezen ist eine verhältnismäßig junge Stadt, die in ihrer städtebaulichen Struktur durch ein kompaktes Erscheinungsbild bei gleichzeitig deutlicher Funktionstrennung geprägt ist. Der Hauptsiedlungsbereich ist im rk. REPRO Liezen als „Regionales Zentrum“ festgelegt. Der innere Kern verfügt über eine sehr hohe urbane Qualität. Die Wohnnutzung erstreckt sich vor allem auf die Hanglagen im Norden, Osten und Westen sowie entlang der Pyhrnstraße und kleinräumig im Südwesten jenseits der ÖBB-Bahnlinie. Hinzu kommen zwei kleine Siedlungssplitter im Bereich Pyhrn. Konträr dazu zeigen die großflächigen Industriezonen im Osten, Süden und Südwesten eine ausgeprägte industriellgewerbliche Grundmusterung. Entlang der B320 Ennstalstraße, die den Hauptsiedlungsbereich im Südwesten tangiert und dabei eine wesentliche Zäsur darstellt, trägt die handelsbetriebliche Nutzung mit ihren charakteristischen Bauformen zur visuellen Kennzeichnung bei. Durch*

die Lärmbelastung aus den überörtlichen Verkehrsträgern wird die Stadt Liezen massiv beeinträchtigt.

Hinsichtlich Teilraumabgrenzung zählt der regionale Siedlungsschwerpunkt zu den „Siedlungs- und Industrielandschaften“. Für alpine Tallandschaften typisch hat das Gemeindegebiet Anteil an den Kalkstöcken des Toten Gebirges, an den von Wald und weitläufigen Almböden geprägten Vorgebirgen, an den Steilwiesen an den Hangfüßen und an der weitläufigen, unzerschnittenen, weitgehend ebenen, von Heuhütten bestandenen Ennsniederung, einem ganz besonderem kulturlandschaftlichen Charakteristikum. Eine weitere Besonderheit stellen die durch die Ennsregulierung entstandenen Altarme der Enns im Südosten dar, die durch ihren Bewuchs und ihre Fauna ein bereits selten gewordenes Ökosystem bilden. Für den von Südosten kommenden Betrachter vervollständigt sich das Erscheinungsbild durch das beeindruckende Warscheneckmassiv im nordwestlichen Hintergrund.

„Liezen-West“ erstreckt sich zwischen dem Siedlungsbereich „Am Grafenegg“ im Westen und dem Zentrum. Bei einer mittleren Länge von ca. 1.100 m und bei einer mittleren Breite von ca. 350 m reicht das Gebiet von der Salzstraße im Norden bis zur ÖBB-Bahnlinie im Süden. Im Wesentlichen durch Wohnnutzung geprägt, sind aber auch zahlreiche Dienstleistungseinrichtungen festzustellen. Westlich des Schlagerbaches ist die Struktur vor allem durch zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser in offener Bauweise gekennzeichnet (WA 0,2 - 0,4/0,5).

Östlich davon sind mehrgeschoßige, mitunter auch großvolumige Mehrfamilienhausbauten festzustellen (WA 0,2/0,4/0,5 - 0,5/0,8/1,0/1,2). Konträr dazu besteht im Osten die sogenannte „Werksiedlung“, ein sozialer Wohnbau aus den 1940er-Jahren zu beiden Seiten der Grimminggasse, bestehend aus zwei großen Vierkanthöfen beinahe wehrhaften Charakters.

Südlich davon schließt das Schulgelände der Handelsakademie an, südwestlich davon das ggs. Änderungsgebiet, auf relativ kleinem Raum bis jetzt gewerblich und handelsbetrieblich genutzt. Darüber hinaus ist auch der westliche Rand von „Liezen-West“ kleinräumig als Bauland der Kategorie Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Süden verläuft in gerader Linie die B320 Ennstalstraße, parallel dazu, ca. 30 m entfernt die ÖBB-Bahnlinie. Der Bereich dazwischen ist als Freiland mit Sondernutzung Kleingarten festgelegt bzw. kleinräumig auch als Gewerbegebiet / Verkehrsfläche (Garagen).

Das Gelände steigt mittelsteil von Süden nach Norden an. Der Siedlungsbereich ist bereits weitgehend bebaut. Das Gebiet ist mit Ausnahme im Nahbereich der Seitenbäche weitgehend hochwasserfrei. Als problematisch für die Wohnnutzung stellt sich vor allem die Lärmbelastung aus den überörtlichen Verkehrsträgern dar.



Abbildung 2: Ansicht von Süden, 2015

Die zur Umwandlung vorgesehene, ca. 4.250 m<sup>2</sup> große Fläche befindet sich am südwestlichen Rand von „Liezen-West“ und nimmt einen Teil des Grundstückes Nr. 584/3 ein, das mit einem ca. 5.000 m<sup>2</sup> großen Gebäude bebaut ist, welches seinerzeit als Möbelhandels-halle errichtet und zuletzt als Möbellager genutzt wurde, nunmehr jedoch leer steht.

Der ggst. Bereich ist lt. FWP 0.01 als Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“ GG mit einer Bebauungsdichte von 0,4 - 1,0 ausgewiesen. Im Nordosten grenzt Bauland der Kategorie „Wohnen Allgemein“ WA 0,5 - 1,2 an, im Südosten Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“ GG mit einer Bebauungsdichte von 0,4 - 1,0 (Betrieb, der auf Spezialkunstharze, Modellbaubedarf und Gießereibedarf spezialisiert ist), im Nordwesten öffentliches Straßengut und jenseits davon wiederum Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“ GG, jedoch mit einer wesentlich geringeren Bebauungsdichte von 0,2 - 0,5 (KFZ-Aufbereitung, Fensterhandel). Der südwestliche Teil des Grundstückes Nr. 584/3 ist als Verkehrsfläche festgelegt (Parkplatzreihe mit Zu- und Abfahrt). Jenseits davon, geringfügig tieferliegend, führt die B320 Ennstalstraße vorbei.

Ersichtlichmachungen:  
Lärmisophonlinien, Flugzeugerprobungsbereich

### **3. Übereinstimmung mit dem REPRO Liezen / ÖEP 5.00 / ÖEK 5.00:**

#### REPRO:

Die ggst. Änderungsfläche befindet sich im Regionalen Siedlungsschwerpunkt und zählt lt. Teilraumabgrenzung nach dem rk. REPRO Liezen zu den „Siedlungs- und Industrielandschaften“.

#### ÖEP 5.00 / ÖEK 5.00:

Im ÖEP 5.00 ist im Bereich des Grundstückes Nr. 584/3 neben der Funktion Industrie und Gewerbe auch die mögliche Erweiterung der Funktion Einkaufszentrum vorgesehen. Im FWP 5.00 war Bauland der Kategorie „Einkaufszentrum 2“ mit einer Bebauungsdichte von

0,5 - 1,0 festgelegt, erst im Zuge der FWP-Änderung Nr. 0.01 erfolgte die Umwandlung in Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“, womit in Zusammenhang mit den bestehenden, angrenzenden Ausweisungen im NW und SO auf einer Länge von ca. 300 m ein zwar kleiner, aber durchgehender Gewerbegürtel geschaffen wurde.

Ein ganz wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Umwandlung stellte die Verkehrssituation dar. So ist festzustellen, dass die verkehrliche Anbindung zur B320 die Bewilligung eines Betriebes mit hoher Verkehrsfrequenz ausschließt (u. a. fehlende Leistungsfähigkeit der Abbiegespuren, gefahrenträchtiges Queren der 1. Fahrbahn beim Einreihen in Fahrtrichtung SO).

Seit der Aufgabe der Nutzung als Möbelhandelshalle bzw. als Möbellager steht die ca. 5.000 m<sup>2</sup> große Halle leer. Eine Wiederbelebung der Handelsfunktion in großem Stil ist nicht mehr beabsichtigt, vielmehr liegt das Ziel der Stadtgemeinde in der „Verhinderung der ungeordneten Ansiedlung von Handelseinrichtungen außerhalb des Zentrums bzw. der dafür vorgesehenen Gebiete“ und wurde im ÖEK 5.00 als Maßnahme dazu die „Lenkung der Bautätigkeit in Zentrumslagen durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplänen“ verankert. Der Focus der Handelsfunktion ist insbesondere auf das Zentrum sowie auf die dafür großflächig ausgewiesenen Flächen im Südosten der Stadt gerichtet.

Gleichzeitig liegt ein weiteres Ziel der Stadtgemeinde jedoch in der „Förderung der Ansiedlung von Klein- und Spezialgewerbe“ wie es im ggst. Bereich jedenfalls vorstellbar ist. Zum einen ist die Nachnutzung der leerstehenden Halle zu fördern, der lärmabschirmender Puffer zum rückwärts anschließenden allgemeinen Wohngebiet aufrecht zu halten, zum anderen ist die kurze Anbindung an die B320 für kleine Betriebe mit geringer Verkehrsfrequenz ideal.

Spezialgewerbebetriebe sind in der Regel auf eine eher kleine Zielgruppe ausgerichtet und decken üblicherweise einen Bereich ab, der nicht der täglichen Grundversorgung zuzuordnen ist und daher nicht unbedingt fußläufig erreichbar zu sein hat. Mit Spezialgewerbe ist nicht zwangsläufig eine Handelstätigkeit verbunden, aber auch nicht auszuschließen. Vielfach ist die Verkaufstätigkeit vor Ort von so untergeordneter Bedeutung, dass die Betriebe ihrer Größe nach entschieden keine Einkaufszentren darstellen. Die Einrichtung von auch nur kleinen Verkaufsräumen ist im Gewerbegebiet per Gesetz jedoch ausgeschlossen; so auch beim ggst. konkret geplanten Projekt geomix Soccer Store (Spezialist für Teamsport- und Fanbekleidung).

Die beabsichtigte Ausweisung ist somit von öffentlichem siedlungspolitischen Interesse für die Entwicklung der Gemeinde und steht im Einklang mit den im ÖEK 5.00 bzgl. Wirtschaft festgelegten Zielsetzungen.

Um den Nutzungsgrad möglichst niedrig zu halten wird die maximale Bebauungsdichte grundsätzlich auf den Bestand (0,8) abgestimmt bzw. zuzüglich eines kleinen Spielraumes für allfällig kleine Zubauten mit 0,9 festgelegt (ehemals 1,0).

Die Hälfte des nunmehr als Verkehrsfläche festgelegten Bereiches nimmt eine begrünte Böschung ein, die Restfläche dient als Manipulationsfläche neben der Halle.

#### **4. Bebauungsplanzonierung:**

Die Widmung einer Fläche als Bauland der Kategorie Einkaufszentrums verpflichtet noch nicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes. Dagegen spricht der Wortlaut des § 40 Abs. 4 Z 2 des StROG 2010, wonach die Erlassung von Bebauungsplänen jedenfalls zur Errichtung von Einkaufszentren zu erfolgen hat. Eine Verpflichtung der EZ-Bebauungsplanerlassung bereits zum Zeitpunkt der Widmung ist daher nicht sinnvoll, zumal im Bauland der Kategorie Einkaufszentrums nicht nur Einkaufszentren errichtet werden dürfen, sondern auch andere Nutzungen zulässig sind.

Da die EZ-Widmungsfläche lediglich ca. 3.000 m<sup>2</sup> groß ist, sich in keinem Landschaftsschutzgebiet befindet und vor allem bereits überwiegend bebaut ist, wird die Möglichkeit zur Gestaltungsvorgabe im konkreten Fall als nachrangig gesehen und - sofern kein Einkaufszentrum geplant ist - die Erstellung eines Bebauungsplanes als nicht notwendig befunden, umso mehr als auch im Bauverfahren noch Einfluss auf die äußere Erscheinung genommen werden kann (§ 43 Stmk. BauG 1995).

#### **5. Beurteilung der Umwelterheblichkeit / Alpenkonvention:**

Gst. Nr. 584/3 TF, KG Liezen      Gewerbegebiet -> Einkaufszentrum 2: ca. 3.000 m<sup>2</sup>  
Gewerbegebiet -> Verkehrsfläche: ca. 1.250 m<sup>2</sup>

Bei der geplanten Änderung handelt es sich um eine Strukturanpassung eines bereits bebauten Gebietes. die Gestaltungsidee des ÖEK 5.00 wird weitergeführt.

#### **SCREENING**

##### Prüfschritt 1 / Abschichtung:

-> Eine auf höherer Stufe durchgeführte Umweltprüfung des ggst. Bereiches liegt vor  
-> siehe Beilage

Mit der Festlegung von Verkehrsfläche ist ein ähnlicher Nutzungsgrad wie mit den Festlegungen Gewerbe oder Einkaufszentrum verbunden.

**-> es sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich**

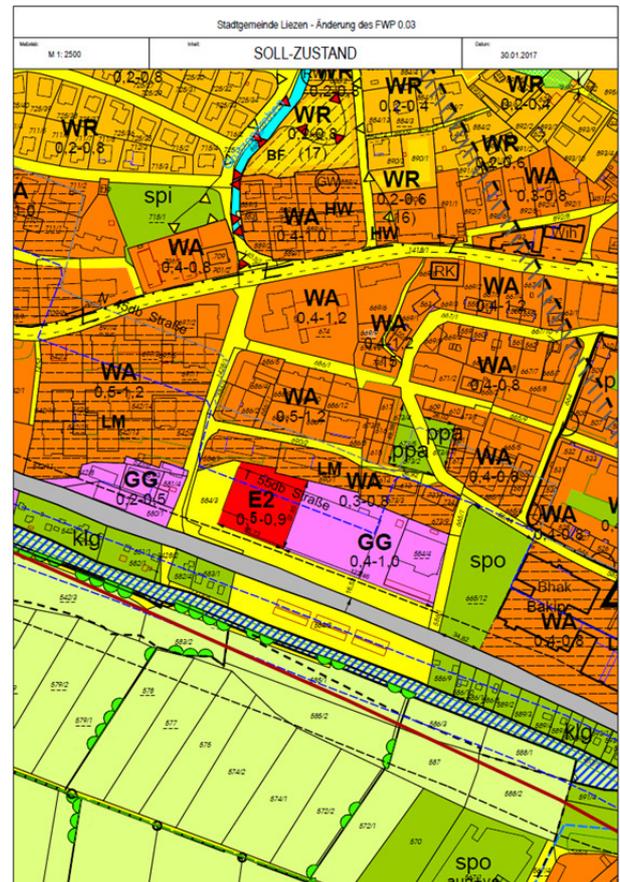
#### **6. Erläuterung f. d. Wahl d. Verfahrensabl. nach § 39 Abs. 1 Z. 3 StROG 2010 idgF:**

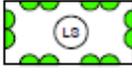
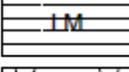
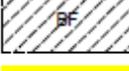
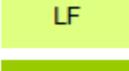
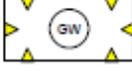
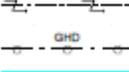
Da die ggst. Flächenwidmungsplanänderung bereits auf einem genehmigten örtlichen Entwicklungskonzept fußt, höchstens auf anrainende Grundstücke Auswirkungen hat und sich mit den Zielsetzungen des ÖEK 5.00 bzw. den Festlegungen des ÖEP 5.00 deckt, wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 39 StROG 2010 (Anhörungsverfahren) durchgeführt.

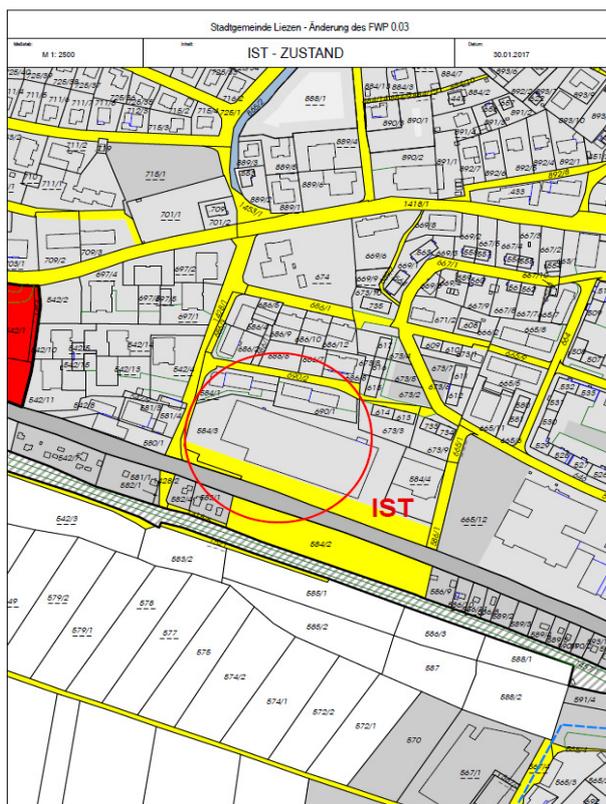
Beilagen:

Nachweis der Prüfung der Umwelterheblichkeit im Zuge der Revision des FWP 5.00

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT							siehe Differenzplan zum ÖEP Nr. 3			
Planungsbezug		Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN-KONVENTION detaillierte Prüfung erforderlich	
Nr.	Gebietsbezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion	Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete				geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete
7.4	Strukturanpass. / Liezen - West / Ind. / G. optional Einkaufszentrum				x			Entwicklungspotential für (Industrie u.) Gewerbe optional Einkaufszentrum / ca. 1,9ha: Im FWP 5.00 ist die ggs. Fläche in der Mitte als E2, am Rand jeweils als GG ausgewiesen, im ÖEP 5.00 vollflächig als Entwicklungspotential für Einkaufszentrum optional auch als Entwicklungspotential für (Industrie u.) Gewerbe. Eine Festlegung als Industriegebiet I1 ist aufgrund der Nähe zum Funktionsbereich Wohnen auszuschließen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt wird kein wesentlicher Unterschied erkannt, ob die Nutzung als Gewerbegebiet oder als Einkaufszentrum erfolgt (Verkehr / Zufahrt, Emissionen, Ortsbild, Naturraum, Ressourcen). Viel mehr sind beide Nutzungen als Lärmschutz für das dahinter liegende Wohngebiet zu sehen.	nein	nein
7.5	Strukturanpass. / Handelszone - O Ersatz der Option Einkaufszentrum durch Zentrum				x			Entwicklungspotential für Industrie u. Gewerbe optional Zentrum / ca. 0,75ha: Im FWP 5.00 ist die ggs. Fläche als GG ausgewiesen, im SLB 4.00 optional als Entwicklungspotential für Einkaufszentrum, im ÖEP 5.00 nunmehr optional als Entwicklungspotential für Zentrum. Der ca. 37ha große Funktionsbereich Zentrum reicht im SLB 4.00 bereits bis auf 85m an das ggs. Areal heran. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum benachbarten gleich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt wird kein wesentlicher Unterschied erkannt, ob die Nutzung optional als Einkaufszentrum oder als Kerngebiet erfolgt (Verkehr / Zufahrt, Emissionen, Ortsbild, Naturraum, Ressourcen).	nein	nein
7.6	Strukturanpass. / Deisl / EZ optional Ind. / G.				x			Entwicklungspotential für Einkaufszentrum optional Industrie u. Gewerbe / ca. 1,5ha: Der ggs. Bereich ist bereits zur Gänze mit großen Hallen bebaut. Mit der geplanten Strukturanpassung werden Eigenart und Charakter des Gebietes daher nicht verändert.	nein	nein
7.7	Strukturanpass. / Pymstraße / LW optional Wohnen				x			Entwicklungspotential für Landwirtschaft optional Wohnen / ca. 1,4ha: Im FWP 5.00 ist die ggs. Fläche als DO ausgewiesen, im ÖEP 5.00 optional auch als Entwicklungspotential für Wohnen. Das ggs. Areal stellt die letzt verbliebene Dorfgebietsausweisung in der Stadt Liezen dar. Die engere und weitere Umgebung ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden gleich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet.	nein	nein



Stadtgemeinde Liezen - Änderung des FWP 0.03		
Maßstab:	Inhalt:	Datum:
M 1: 2500	<b>LEGENDE</b>	30.01.2017
 <b>WR</b>	Reine Wohngebiete	 Europaschutzgebiet
 <b>WA</b>	Allgemeine Wohngebiete	 Landschaftsschutzgebiet
 <b>GG</b>	Gewerbegebiete	 Sicherheitszone Flugplatz Flugzeugerprobungsbereich
 <b>E2</b>	Gebiete für Einkaufszentren 2	 Waldflächen
 <b>(1)</b>	Reine Wohngebiete Aufschließungsgebiet	--- Leitungsschutzzone
 <b>(1)</b>	Allgemeine Wohngebiete Aufschließungsgebiet	--- T 45dB Isophonen Tag 45dB
 <b>LM</b>	Sanierungsgebiete LM - Lärm	--- N 45dB Isophonen Nacht 45dB
 <b>EO</b>	Erhaltenswertes Orts- und Straßenbild	--- T 50dB Isophonen Tag 50dB
 <b>BF</b>	Baulandbereiche mit festgelegten Bebauungsfristen	--- T 55dB Isophonen Tag 55dB
	Verkehrsflächen für fließenden Verkehr	- - - - - Meliorationsgebiet
 <b>LF</b>	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung	 <b>RW</b> Rote Wildbachgefahrenzone
 <b>erh</b>	Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke ppa - private Parkanlage	 <b>GW</b> Gelbe Wildbachgefahrenzone
 <b>spi</b>	Sondernutzung im Freiland für Spielzwecke	 <b>Vsch</b> Ersichtlichmachung von Anlagen und Einrichtungen Bhak Bundeshandelsakademie Bakip Bundesbildungsanstalt f. Kindergarten RK Rotes Kreuz Wh Wirtschaftshof/Bauhof
 <b>spo</b>	Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke spo-aug-ve - Sport/Ausstellungsgelände/Veranstaltung spo - Sport	--- Widmungen Grenze
 <b>klg</b>	Sondernutzung im Freiland für Kleingartenanlagen	
	Eisenbahn	
 <b>B-320</b>	Landesstraße B 320	
 <b>H - 30kV</b>	Hochspannungsfreileitung Stewag 30kV	
 <b>GHD</b>	Gashochdruckleitung	
	Öffentliche und private Gewässer	
	Gerinne	



Beschluss: Einstimmig angenommen

7.

### Stellung eines Antrages auf Ausdehnung der 50 km/h Beschränkung auf der LB 320 vom Ortsgebiet Liezen bis nach der Kreuzung Pfleger in beiden Richtungen

GR Sulzbacher berichtet, entlang der B320 sind die Bewohner aufgrund des starken Verkehrs durch Lärm und Staub stark beeinträchtigt. Darüber hinaus kommt es bei den bestehenden Kreuzungsbereichen häufig zu gefährlichen Situationen.

Die Anrainer am Grafenegg haben eine Petition mit 36 Unterschriften an den Bürgermeister übermittelt.

Die Ausdehnung der 50 km/h Beschränkung in beiden Fahrtrichtungen bis nach der Kreuzung Pfleger würde die Verkehrssicherheit erhöhen, da ein gefahrloseres Ein- und Ausbiegen bei der Ein- und Ausfahrt Liezen West möglich wäre. Die Verlängerung der 50 km/h Beschränkung nach dem Ortsgebiet-Ende Liezen würde das Beschleunigen in diesem Bereich verhindern, welches derzeit zu erhöhter Lärmbelastigung für die Anrainer entlang der B 320 führt. Insbesondere bei der Kreuzung Pfleger queren auch Anrainer als Fußgänger die B320 auf dem Weg ins Naherholungsgebiet.

Die Verlängerung der 50 km/h Beschränkung würde im Gemeindegebiet von Liezen drei gefährliche Straßenkreuzungspunkte entlang der B320 durch die Reduktion der Geschwindigkeit entschärfen.

GR Sulzbacher erinnert daran, dass diese Thematik bereits in der letzten GR-Sitzung vom 15. Dezember 2016 und auch im Verkehrsausschuss besprochen wurde. Die Problematik besteht darin, dass aus Richtung Osten kommende Fahrzeuge in die Kreuzhäusler-Überfahrt einbiegen, die von der ÖBB neu gestaltet wird. Bereits damals war man sich im Gemeinderat und im Verkehrsausschuss darüber einig, dass man sich hier etwas einfallen lassen muss.

GR Sulzbacher weist darauf hin, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit keine Entscheidungskompetenz hat, sondern das Anliegen der Bürger nur an die Bezirkshauptmannschaft weitergeben kann.

GR Laschan meint dazu, dass es aufgrund dieser Linksabbiegersituation auf diesem Streckenabschnitt bereits Tote gegeben hat sowie einige schwere Unfälle, die größere Feuerwehreinsätze erforderlich gemacht haben.

Bürgermeister Mag. Hakel verspricht, dass er sich bei der Bezirkshauptmannschaft dafür verwenden wird, dass dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Er vertritt darüber hinaus auch die Meinung, dass der Verkehr, welcher sich in Richtung Osten bewegt nach links abbiegen können sollte. Dort besteht nämlich momentan ein Linksabbiegeverbot. Seitens der Roth-Tankstelle ist bereits an den Bürgermeister herangetreten worden, dass er sich für eine Beseitigung dieses Linksabbiegeverbotes einsetzen möge.

GR Wilding meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass Lärm und Sicherheit wichtige Themen sind. Wenn die 50er Beschränkung weiter nach Westen verschoben wird, wird sich seiner Meinung nach die Rückstaupflanze nach hinten verlagern und sich im positiven Sinne auf die Ampelkreuzungen auswirken.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen beantragt die Verlängerung der 50 km/h Beschränkung entlang der B320 vom Ortsgebiet Ende Liezen bis nach der Kreuzung Pflieger in beide Fahrtrichtungen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen

## 8.

### **Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Baumann berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2016 in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. März 2017 auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung

mit dem Voranschlag geprüft wurde. Damit wurde den formalen Vorschriften des § 86 Abs. 3 der Stmk. GO genüge getan.

GR Baumann führt aus, dass die meisten Fragen aufgrund der guten Arbeit von Manfred Bacher und seiner Mitarbeiter in der Finanzverwaltung erst gar nicht aufgekommen sind.

GR Baumann informiert, dass am 01.03.2017 eine Prüfung der Daten durch das Prüfprogramm des Landes durchgeführt wurde und erfolgreich verlaufen ist. In diesem Programm werden sämtliche Daten auf ihrer rechnerische Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit geprüft.

GR Baumann berichtet, dass die Differenz zwischen dem im Voranschlag für die interne Leistungsverrechnung beim Personal im Bereich der Straßenreinigung ausgewiesenen Betrag von € 160.700,00 und dem RA-Betrag in Höhe von € 337.636,68 geklärt werden konnte. Dieser Mehraufwand resultiert aus dem milden Winter, da mehr Streusplitt aufgebracht werden musste, wodurch in der Folge auch mehr Reinigungsarbeiten durchgeführt wurden. Hinzu kommt, dass nicht mehr für sechs sondern nur mehr für eine auswärtige Gemeinde Kehrtätigkeit geleistet und verrechnet wurden.

GR Baumann stellt die Entwicklung der Ausgaben für die sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen (Fonds 899000) dar. Im Jahr 2013 wurden € 405.000,--, 2014 € 483.000,--, 2015 € 477.000,-- und 2016 € 402.000 aufgewendet.

Im Jahr 2016 wurden € 79.300,-- an die Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG, € 23.200,-- an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH sowie € 300.000,-- für die Ennstalhalle gebucht.

In der Folge stellt GR Baumann die Kostenentwicklung bei den Sozialhilfeverbandzahlungen, den Bedarfszuweisungen, den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer dar.

Beim Sozialhilfeverband haben sich die Kosten seit 2013 wie folgt entwickelt:

2013: € 2.034.900,00  
2014: € 2.740.099,00  
2015: € 2.606.730,00  
2016: € 2.415.100,00

Die Steigerung von 2013 auf 2014 ist auf die jährliche Erhöhung von 8,5% und einen zusätzlichen Nachtragsvoranschlag des Sozialhilfeverbandes für 2014, welcher die Stadtgemeinde (inkl. die ehemalige Gemeinde Weißenbach) mit € 453.000,-- belastet hat, zurückzuführen.

Die Transferzahlungen von Bund und Land für den AOH (Bedarfszuweisungen) haben sich wie folgt entwickelt:

2013: € 596.000,--  
2014: € 702.500,--  
2015: € 747.500,--  
2016: € 938.300,--

GR Baumann weist darauf hin, dass es sich bei diesen Zahlen um die im jeweiligen Jahr tatsächlich abgerufenen Bedarfszuweisungsmittel handelt und nicht um die zugesagten und stellt auch klar, dass die Höhe der Zuweisungen für den AOH von der Anzahl der vorgesehenen Projekte abhängig ist.

Zu den Ertragsanteilen führt GR Baumann aus, dass diese seit 2013 fortlaufend angestiegen sind und sich wie folgt entwickelt haben:

2013: € 5.539.119,--  
2014: € 5.663.933,--  
2015: € 5.636.200,--  
2016: € 5.715.211,--

Ebenso ist bei der Kommunalsteuer ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, der sich im Detail wie folgt präsentiert:

2013: € 4.082.400,--  
2014: € 4.113.610,--  
2015: € 4.298.906,--  
2016: € 4.368.716,--

Nachdem bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt wurde, avisiert GR Baumann abschließend, die Entlastung des Bürgermeisters und Finanzreferenten zu beantragen.

Zur Kenntnis genommen.

## 9.

### **Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016**

Finanzreferent Krug berichtet, der Rechnungsabschluss 2016 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und den Fraktionen zeitgerecht zugestellt. Aufgrund der Kompetenz von Manfred Bacher ist die Erstellung des Rechnungsabschlusses sehr leicht gefallen.

Finanzreferent Krug erläutert im Rahmen des vorliegenden Rechnungsabschlusses die wichtigen Zahlen und Parameter wie folgt:

Gesamteinnahmen OH Ist	€ 25,464 Mio.
Gesamtausgaben OH Ist	€ 25,387 Mio.
Gesamteinnahmen AOH Ist	€ 4,426 Mio.
Gesamtausgaben AOH Ist	€ 4,409 Mio.
Schließlicher Kassenbestand	€ 125.230,19

Die Einwohnerzahl hat sich mit Stand Oktober 2016 auf 8.181 erhöht. Diese Entwicklung ist als sehr positiv zu sehen, hängt doch zB die Höhe der zu vereinnahmenden Ertragsanteile von der Einwohnerzahl ab.

Gesamteinnahmen OH SOLL	€ 26,436 Mio.
Gesamtausgaben OH SOLL	€ 25,549 Mio.
Soll-Überschuss lfd. Jahr	€ 0,564 Mio.
Ist-Abgang lfd. Jahr	€ 0,246 Mio.

In den Haushalten wurden alle Geschäftsvorgänge sollmäßig dargestellt. Dadurch zeigen sich im OH sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben Reste, welche aber geringer sind als im Vorjahr. Im AOH sind Ausgabenreste nur im marginalen Bereich vorhanden. Ein neuerlicher Beschluss des RAs wie im Vorjahr, wo zB die Ertragsanteile für den Monat Dezember nicht mehr erfasst wurden, sollte sich dieses Mal erübrigen.

In den Einnahmenresten OH sind zB die Zuzahlungen des Landes zum Personal der Musikschule, die Ertragsanteile für den Monat Dezember, sowie Gebühreneinnahmereste bei Wasser, Kanal usw. enthalten. Die Ausgabenreste im OH setzen sich aus vielen kleineren Eingangsrechnungen des Monats Dezember zusammen. Die Ausgabenreste im AOH sind im Vergleich zur Gesamtausgabensumme zu vernachlässigen bzw. wurde diese auch bereits 2017 im Jänner bezahlt.

Das Maastricht-Defizit beträgt für den Gesamthaushalt € 1,297 Mio. Gegenüber dem prognostizierten Defizit im Voranschlag 2016 mit € 2,219 Mio. konnte das Ergebnis wesentlich gesenkt werden. Defizittreiber bei der Maastricht-Berechnung sind zB die Investitionen im Baubereich (Volksschulgebäude, Straßenbauten).

Auf dem Fonds 1/132000/728000 scheint eine Ausgabe von € 11.302,00 auf. Hier wurden nur € 200,00 veranschlagt. Grund für diese starke Erhöhung ist der gesetzliche Übertrag der Kosten der Totenbeschau vom Land auf die Gemeinden.

Die Ausgaben für die Volksschule Liezen beliefen sich auf rund € 0,492 Mio.; für die Volksschule Weißenbach auf rund € 0,100 Mio., für die Neue Mittelschule auf rund € 0,523 Mio. und für das Sonderpädagogische Zentrum auf rund € 0,258 Mio.

Auf dem Fonds 1/259000/728400 konnte im Betrieb des Jugendzentrums unter Beibehaltung der Leistungen eine wesentliche Ausgabenminderung erzielt werden.

Im Bereich des Kulturhauses, Fonds 380000, sind die Einnahmen rückläufig. Hier müsste durch verstärkte Vermietungen der Räumlichkeiten an Dritte eine Einnahmensteigerung erzielt werden.

Die Sozialhilfeverbandumlage schlägt sich im Jahr 2016 mit rund € 2,416 Mio. zu Buche. Im Voranschlag war ein Betrag von € 2,790 Mio. vorgesehen. Damit konnten die Ausgaben nicht nur gegenüber dem Voranschlag, sondern auch gegenüber dem Vorjahresbetrag wesentlich gesenkt werden. Verantwortlich für diese Senkung ist eine Strukturreform im Verbandsbereich. Nicht nur für die Stadtgemeinde Liezen, sondern für alle Verbandsgemeinden bedeutet diese Verminderung eine wesentliche Budgetentlastung.

Beim Teilabschnitt 6121 – City Taxi – wurde der Voranschlagsbetrag etwas überschritten. In diesem Bereich ist eine weitere Gebührenänderung angedacht. Wie diese Änderung gestaltet wird ist noch offen. Beim Land Steiermark wird ein Förderantrag gestellt.

Auf dem Fonds 2/850000/850000 ist eine wesentliche Voranschlagsüberschreitung ersichtlich. Grund für diese Mehreinnahme ist die Vorschreibung des Wasserleitungsanschlusses für das Objekt EKZ ELI. Eben solches trifft auch auf den Fonds 2/851000/850000 zu.

Auf dem Fonds 851000 ist sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig die Verbuchung einer großen Summe an Rücklagenbewegungen zu sehen. Diese Verbuchungen sind im Rahmen der Veranlagungen notwendig, die jeweils lediglich eine Laufzeit von einem Jahr aufweisen dürfen und daher immer wieder aufgelöst werden müssen. Insgesamt konnte der Stand der Rücklagen um € 0,222 Mio. auf € 3,294 Mio. erhöht werden.

Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben waren bei der Kommunalsteuer Einnahmen von rund € 4,368 Mio. zu verzeichnen. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von rund € 0,081 Mio. basieren nahezu ausschließlich auf das Konkursverfahren LS GesmbH (vormals Spedition Tatschl GmbH). Bei der Lustbarkeitsabgabe wurden rund € 0,031 Mio. vereinnahmt. Aufgrund der Gesetzesänderung hat hier die Stadtgemeinde Liezen Mindereinnahmen von weit über € 0,100 Mio. jährlich zu verzeichnen. Für das Halten von Tieren (Hundeabgabe) wurde ein Betrag von rund € 0,018 vereinnahmt.

Die Ertragsanteile summierten mit € 5,715 Mio. Im Voranschlag waren € 5,620 Mio. präliminiert. Somit konnten auf diesem Fonds rund € 0,095 Mio. Mehreinnahmen verzeichnet werden. Als Folge daraus ergibt sich ausgabenseitig eine Mehrausgabe bei der Landesumlage von € 0,017 Mio.

Der AOH verursachte für die diversen Projekte Ausgaben von rund € 4,425 Mio. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgte durch Darlehensaufnahmen mit rund € 2,005 Mio., mit Veräußerungserlösen von rund € 0,286 Mio., mit Kostenbeiträgen von Dritten mit rund € 0,089 Mio., durch Zuführungen aus dem OH mit rund € 1,107 Mio. (davon entfielen rund € 0,732 Mio. auf den allgemeinen Haushalt) und durch Bedarfszuweisungsmittel mit rund € 0,938 Mio. Weiters wurden auch für den OH Bedarfszuweisungsmittel für die Vorhaben Kulturhaus, Neue Mittelschule, Ortserneuerung und Ennstalhalle lukriert.

Die Personalkosten bilanzieren mit einer Gesamtsumme von rund € 5,619 Mio. (laut RA 2015 € 5,632 Mio.) und liegen damit auch unter dem Voranschlagsbetrag von 2016 mit rund € 5,856 Mio.

Der bedeckte Schuldenstand haftet am Ende des Haushaltsjahres mit einem Betrag von rund € 3,373 Mio., der nicht bedeckte Schuldenstand mit einem Betrag von rund € 7,395 Mio. aus. Hier ist eine Verschiebung des Schuldenstandes zu Lasten des nicht bedeckten Teiles festzustellen (zB Volksschule, Straßenbauten). Die Schuldaufnahmen betragen insgesamt rund € 2,005 Mio., woraus rund € 1,182 Mio. auf den Bereich Sanierung Volksschulgebäude entfielen. Der Schuldendienst belief sich auf rund € 1,149 Mio. (Tilgung rund € 1,012 Mio., Zinsen rund € 0,137 Mio.). Der Verschuldungsgrad fiel von 6,63 % im Jahr 2015 auf nun 5,30 % und hat sich damit wieder stark der 5,00 %-Grenze angenähert.

Im Leasingbereich gab es keinen Zugang. Der Anfangsstand von rund € 0,337 Mio. konnte auf rund € 0,257 Mio. gesenkt werden.

Der Haftungsstand betrug am Jahresende € 13,453 Mio. (2015 € 14,137 Mio.). Der Ausnutzungsgrad der gesamten Haftungen beträgt 60,01 % (2015 64,68 %), jener der schlagenden Haftungen 48,50 % (2015 52,41 %).

Finanzreferent Krug erläutert, die Erzielung eines Sollüberschusses im Rechnungsabschluss sei das wichtigste Kriterium. Dieses Kriterium konnte mit dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 sehr gut erfüllt werden. Natürlich ist weiterhin die laufende Geschäftsgebarung und die künftige Projektplanung genauestens zu bedenken und betrachten.

Finanzreferent Krug bemerkt, dass auch Einsparungspotentiale realisiert werden konnten. So konnte z.B. GR Wasmer mit dem Verein Avalon einen neuen Fördervertrag aushandeln, womit für die Stadtgemeinde eine Ersparnis von etwa € 20.000,-- verbunden war.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen wurde und es für den Bürgermeister natürlich immer gut ist, wenn es einen Überschuss gibt. Natürlich könnte dieser Überschuss größer sein, bedenkt man jedoch die Vielzahl von Projekten, die realisiert werden, liegt ein sehr gutes Ergebnis vor. Als Beispiel für jene Bereiche, deren Erhaltung für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden ist, führt der Bürgermeister die Kinderkrippe an. Diese ist der Gemeinde € 171.000,-- wert, die jedoch mit Überzeugung in die Hand genommen werden, da diese soziale Einrichtung vor allem für berufstätige Bürger, die kleine Kinder haben, besonders wichtig ist.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Finanzreferent Krug, vor allem auch für die transparente Darstellung der Zahlen und stellt den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

GR Rinner meldet sich zu Wort und bezeichnet den RA 2016 als positiv. Er lobt die politischen Entscheidungsträger und hebt besonders hervor, dass der Rechnungsabschluss auch stark die Handschrift der Finanzverwaltung unter der Leitung von Manfred Bacher trägt. GR Rinner dankt allen Bereichsverantwortlichen für die Einhaltung der Budgetdisziplin durch die Setzung von Maßnahmen in gewissen Bereichen.

Aus Sicht von GR Rinner gehen die Kennzahlen im RA absolut in die richtige Richtung, auch bei der Bonitätsklasse (BBB- gerade noch gut) ist eine prozentuelle Verbesserung erfolgt.

Auch der fallende Verschuldungsgrad wird von GR Rinner als besonders positiv hervorgehoben.

GR Rinner führt weiters aus, dass man jedoch auch einige Dinge hinterfragen bzw. genauer ansehen sollte.

Zur Vermietung des alten Bauhofes meint GR Rinner, dass die Mieteinnahmen nicht gerade hoch sind. Aus seiner Sicht ist hier eine baldige Lösung erforderlich, um einen entspre-

chenden Ertrag zu erzielen. Ebenso richtet GR Rinner die Frage an den Bürgermeister, weshalb die Mieteinnahmen in der alten Questerhalle niedriger sind als angenommen.

Der Bürgermeister antwortet, dass dort Liezener Vereine zu sehr günstigen Konditionen eingemietet sind. Dies ist auch der Grund dafür, dass man hier nicht viel verdienen kann.

GR Rinner weist auf die vielen Rückstellungen von Beschaffungen, Leistungen und Maßnahmen wie zB. den Ankauf eines neuen Dienstautos hin, gibt jedoch zu bedenken, dass dadurch zwar momentan eine Verbesserung des Ergebnisses erzielt werden konnte, jedoch Aufwendungen für diese Dinge bzw. Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden müssen und dann finanziell schlagend werden. Ebenso wird die Gemeinde irgendwann die Raten für den neuen Bauhof bezahlen müssen, was sich auf künftige Rechnungsabschlüsse entsprechend auswirken wird.

Auffallend sind laut GR Rinner auch die vielen Änderungen und Verschiebungen von internen Leistungserlösen und Leistungserbringungen, wodurch natürlich ein gewisser Spielraum entsteht.

Zu den Modalitäten der Saalvermietung im Kulturhaus sollten aus Sicht von GR Rinner seitens der Gemeinde umfassende Überlegungen angestellt werden. Er weist auch darauf hin, dass dies von seiner Fraktion in der Vergangenheit bereits öfter angeregt wurde. GR Rinner bemerkt, dass es für ihn schwer verständlich ist, weshalb die Stadtgemeinde durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse regelmäßig auf Einnahmen verzichtet. Aus seiner Sicht sollte man hier zumindest etwas nachschärfen.

Als besonders positives Beispiel führt GR Rinner die Arbeit von Jugendreferent GR Wasmer an und bedankt sich für seinen Einsatz. Aus Sicht von GR Rinner wird in diesem Bereich augenscheinlich, was ein engagierter und einsatzbereiter Ausschussobmann bewirken kann. Es wurde von GR Wasmer mit dem Bewegungs- und Freizeitpark Friedau nicht nur ein Projekt auf die Beine gestellt, das wirklich eine Bereicherung für Liezen darstellt, sondern konnte der Jugendreferent auch ausverhandeln, dass der Verein Avalon für mehr Leistung weniger Geld verlangt.

Als besonders positiv sieht GR Rinner auch den Umstand an, dass ein Fremdwährungskredit in Schweizer Franken vorzeitig getilgt wurde, wodurch die Stadt Liezen nur mehr einen solchen Kredit laufen hat.

GR Rinner bedankt sich dafür, dass dem RA auch ein Vermögensspiegel angehängt wurde. Er weist aber auch darauf hin, dass die Stadt Liezen vermögender erscheint, als sie tatsächlich ist, wenn man diesen Vermögensspiegel auf die kaufmännische Rechnungslegung der Privatwirtschaft umlegt.

Abschließend bezeichnet GR Rinner den RA als gelungen und kündigt die Zustimmung der LIEB-Fraktion an. Er hält jedoch auch fest, dass sich die Verantwortlichen nicht zurücklehnen dürfen, sondern der Steuermann den bisherigen Kurs einhalten muss. GR Rinner weist auf die letzten Konkurse in Liezen hin, aus welchen ersichtlich wird, wie schnell für das Budget größere Beiträge verloren gehen können, was sich in gewissen Bereichen in der Folge schmerzhaft auswirken kann.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Rinner für seine Ausführungen und lobt dass er sich den Rechnungsabschluss wirklich angesehen hat und sich darüber Gedanken gemacht hat.

Zur Aussage von GR Rinner, dass die Gemeinde gegenüber manchen Nutzern des Kulturhauses nicht so großzügig sein sollte, verweist der Bürgermeister darauf, dass mit Subventionen grundsätzlich großzügig umgegangen wird. Zum Beispiel erhält die Pfarre den Saal für die Kleiderumtauschaktion kostenlos zur Verfügung gestellt. Aus Sicht des Bürgermeisters ist das eine Förderung durch den Steuerzahler, die wiederum der Allgemeinheit zu Gute kommt. Die SPÖ Liezen bittet zB für den Stadtball nicht um Subvention für die Saalkosten und auch die ÖVP hat den Saal für ihr Schmankerlfest aus eigener Tasche bezahlt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch eine Vermietung zu höheren Kosten nicht kostendeckend wäre.

Der Bürgermeister steht zur derzeitigen Preispolitik, da es aus seiner Sicht wichtig ist, dass in der Gemeinde zahlreiche Veranstaltungen stattfinden. Es ist die Aufgabe des Stadtrates bei der Vergabe von Förderungen mit Fingerspitzengefühl vorzugehen, welcher Aufgabe von den Mitgliedern des Stadtrates nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen wird.

2. Vizebürgermeister Gojer führt zum Rechnungsabschluss aus, dass alle Fragen von Manfred Bacher rasch und umfassend beantwortet wurden und bezeichnet den Rechnungsabschluss als formell absolut korrekt und sauber. Er weist auch darauf hin, dass der Bankomat in Weißenbach nach langem Hin und Her und einigem Geziere realisiert werden konnte und avisiert die Zustimmung der ÖVP zum Rechnungsabschluss.

GR Wilding meldet sich zu Wort und führt aus, dass sich die Einnahmen und Ausgaben decken. Als besonders positiv wird von GR Wilding empfunden, dass die Gemeinde sich ihre Abgangsbetriebe, die für die Allgemeinheit besonders wichtig sind, leisten kann. Ebenso wurden die infrastrukturellen Maßnahmen aus Sicht von GR Wilding gut umgesetzt.

Der Bürgermeister richtet ein großes Lob an Finanzreferent Albert Krug und an den Leiter der Finanzverwaltung, Manfred Bacher, und führt aus, dass GR Wilding es auf den Punkt gebracht hat, indem er gesagt hat, dass die Stadtgemeinde in der glücklichen Lage ist, sich ihre Abgangsbetriebe leisten zu können. So werden etwa die Bürger durch die niedrigen Gebühren der Bibliothek zum Lesen animiert. Aus Sicht des Bürgermeisters ist eine Stadt nicht mehr lebenswert, wenn es solche Leistungen seitens der Gemeinde nicht mehr geben kann. Hierzu gibt es entsprechende Vergleiche, vor allem aus kleineren deutschen Städten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Rechnungsabschluss 2016 wird gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 genehmigt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Abschließend stellt GR Baumann den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Dem Bürgermeister und Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 10.

### **Bewilligung der Löschung eines Pfandrechtes sowie des Wieder- und Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 1382 KG 67406 Liezen Johann und Liane Hollinger**

Finanzreferent Krug berichtet, die Stadtgemeinde hat 1999 an das Ehepaar Johann und Liane Hollinger das Grundstück mit der Nr. EZ 1382 KG 67407 Liezen verkauft und es wurde gleichzeitig ein Wieder- und Vorkaufsrecht vereinbart. Diese Rechte wurden im Grundbuch eingetragen, um die rasche Bebauung des Grundstückes zu gewährleisten.

Das Grundstück wurde nunmehr bebaut und die beiden Eigentümer Johann Hollinger und Liane Hollinger haben um Löschung dieser Eintragungen ersucht.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen bewilligt die Löschung des in EZ 1382 KG 67406 Liezen eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrecht.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 11.

### **Grundstückstausch Familie Schwab**

Finanzreferent Krug erläutert, im Zuge der Sanierung der Landesstraße L740 soll Richtung Döllach ein Geh- und Radweg bis zur Liegenschaft Josefhof errichtet werden. Dazu werden entlang der Straße Grundstücksflächen benötigt.

Frau Beate Schwab ist Eigentümerin des Grundstückes-Nummer 456/3 KG 67406 Liezen, EZ 114. Für den Geh- und Radweg wird von ihrem Grundstück eine Fläche von etwa 176 m<sup>2</sup> benötigt. Die Stadtgemeinde Liezen ist Eigentümerin des Grundstückes Nummer 1416/48 in der KG 67406 Liezen, EZ 325, mit einem Ausmaß von etwa 250 m<sup>2</sup>. Im Rahmen der Errichtung des Geh- und Radweges sollen diese beiden Flächen zwischen Frau

Schwab und der Stadtgemeinde abgetauscht werden. Die Kosten für diesen Tauschvertrag hat die Stadtgemeinde zu tragen.

Finanzreferent Krug führt aus, dass dieser Geh- und Radweg eine besonders wichtige Verbindung nach Weißenbach, zum Pferdehof und auch zum Hundeabrichteplatz darstellt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Frau Beate Schwab ist Eigentümerin des Grundstückes-Nummer 456/3 KG 67406 Liezen, EZ 114. Für den Geh- und Radweg wird von ihrem Grundstück eine Fläche von etwa 176 m<sup>2</sup> benötigt. Die Stadtgemeinde Liezen ist Eigentümerin des Grundstückes-Nummer 1416/48 KG 67406 Liezen, EZ 325, mit einem Ausmaß von etwa 250 m<sup>2</sup>. Im Rahmen der Errichtung des Geh- und Radweges werden diese beiden Flächen abgetauscht. Die Kosten für diesen Tausch hat die Stadtgemeinde zu tragen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 12.

### **Änderung der Kanalgebühren- und Kanalanschlussverordnung**

Finanzreferent Krug berichtet, auf Grund der Gemeindestrukturereform sind die Abgabenordnungen der fusionierten Gemeinden zu harmonisieren. Deshalb ist ein einheitliches Gebührenmodell zu erstellen. Nachdem die Gebühren im Bereich Wasserversorgung bereits harmonisiert wurden, sollen als nächstes jene im Bereich Kanalisation vereinheitlicht werden.

Finanzreferent Krug erläutert die momentane Situation im Bereich Kanalgebühren, welche von den ehemaligen Gemeinden Weißenbach bei Liezen bzw. Liezen übernommen wurden, sowie die künftige Gebührengestaltung.

Im Wesentlichen bestanden innerhalb der ehemaligen Gemeinden Weißenbach bei Liezen und Liezen bisher zwei unterschiedliche Modelle im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren (laufende Gebühren). In Weißenbach bei Liezen wurde ausschließlich der Wasserverbrauch nach m<sup>3</sup> zur Gebührevorschreibung herangezogen. Der Tarif beträgt pro m<sup>3</sup> € 2,94 netto bzw. € 3,23 brutto.

In Liezen gab es ein Mischsystem aus Wasserverbrauch nach m<sup>3</sup> und Berechnungsfläche nach m<sup>2</sup>. Dabei wird die verbaute Fläche mit der Geschoßanzahl und dem Tarif vervielfacht. Der Tarif pro m<sup>3</sup>-Wasserverbrauch liegt bei derzeit bei € 0,91 Netto bzw. € 1,00 Brutto und der Tarif pro m<sup>2</sup>-Fläche bei € 0,75 Netto bzw. € 0,83 Brutto. Für unbebaute Flächen beträgt der Tarif pro m<sup>2</sup>-Fläche € 0,10 Netto bzw. € 0,11 Brutto. Für Stallgebäude landwirtschaftlicher Betriebe ist, ausgenommen der Bereich der Milchammer, keine Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Der Tarif für Kleingartenhäuser beträgt pro m<sup>2</sup>-Fläche € 0,53 Netto bzw. € 0,58 Brutto, In der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen erfolgte eine Anpas-

sung dieser Gebühren zuletzt per 1. April 2007. Derzeit werden diese Tarifmodelle so wie seinerzeit in den beiden Altgemeinden vorgeschrieben.

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen im OT Weißenbach (überwiegend Wohngebiet) und dem Stadtgebiet Liezen (großer Anteil an Gewerbeflächen) ist die Umstellung auf das System der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen zu favorisieren. Ein Großteil der angesiedelten Betriebe verfügt über große verbaute Flächen und hat nur einen geringen Verbrauch. Eine Umstellung der Gebühren ausschließlich auf den Wasserverbrauch würde bei diesen Objekten zu massiven Einnahmeverlusten bei den Gebühren nach der Fläche führen, welche im Gegenzug bei der Gebühr nach m<sup>3</sup>-Wasserverbrauch aufgerechnet werden müssten und damit eine drastische Erhöhung der Gebühren im Bereich der Ein- und Mehrfamilienobjekte nach sich ziehen würde.

Im Rahmen der Gebührenharmonisierung wurden die Tarife neu kalkuliert und wurde seitens der Finanzverwaltung eine Anpassung der Gebühren an das Modell der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen vorgeschlagen, welcher Vorschlag im FWA ausführlich erörtert wurde. Bei dieser Anpassung müsste lediglich der Tarif pro verbrauchtem m<sup>3</sup>-Wasser von € 0,75 netto bzw. € 0,83 brutto auf € 0,90 netto bzw. € 0,99 brutto erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 20 %. Da der Flächentarif jedoch nicht erhöht wird und dieser rund 75 % der Gebührengrundlage ausmacht, beträgt die Erhöhung effektiv rund 5 %. Die Indexsteigerung seit der letzten Gebührenanpassung beträgt 23,30 %.

Die Auswirkung dieser Anpassung zeigt sich wie folgt: Alle Objekte im Bereich der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen haben eine Erhöhung der Kanalgebühren zu tragen. Rund 50 Objekte im Bereich der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen haben auf Grund der Umstellung vom Verbrauchs- auf den Mischtarif eine Erhöhung der Kanalgebühren zu tragen. Bei vielen Objekten im Bereich der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen tritt nur eine marginale Veränderung der Gebührenlast nach oben oder unten ein. Gleichzeitig aber werden auch viele Objekte in der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen von der Umstellung profitieren.

Bei den Kanalisationsgebühren (Anschlussgebühren) beträgt der Einheitssatz aus der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen € 16,93 netto bzw. € 18,61 brutto. Jener in der ehemaligen Stadtgemeinde Liezen € 10,91 netto bzw. € 12,00 brutto.

Auch dieser Tarif wurde laut den gesetzlichen Vorgaben neu berechnet und ergibt sich ein neuer Einheitssatz von € 10,34 netto bzw. € 11,37 brutto (€ 5,17 netto bzw. € 5,69 brutto für Hofflächen und € 1,03 netto bzw. € 1,13 brutto für unbebaute Flächen – diese Vorschriften erfolgen im untergeordnetem Ausmaß). Damit verbilligt sich künftig die Kanalanschlussgebühr für Objekte im Ortsteil Weißenbach wesentlich und für Objekte im Ortsteil Liezen-Stadt geringfügig.

Bgm. Hakel erklärt, dass die Änderung der Kanalgebührenordnung zur Folge hat, dass für die Bewohner des Ortsteiles Weißenbach diese Gebühren deutlich billiger werden. Lediglich bei sehr großen Häusern besteht die Möglichkeit, dass die Gebühren gleich bleiben oder etwas höher sein werden als bisher.

FR Krug weist nochmals darauf hin, dass die Kanalgebühren im Ortsteil Liezen um etwa 5% teurer werden, jedoch schon lange keine Anpassung mehr erfolgt ist. Wenn man sich

die Inflation seit der letzten Anpassung vor Augen führt, dann wäre eine Erhöhung um 23,30 % notwendig, um gleiche Werte zu haben. Nachdem die Erhöhung jedoch deutlich geringer ausgefallen ist, ist sie als sehr moderat zu bezeichnen.

Bgm. Hakel erklärt dazu, dass das System im Ortsteil in Liezen auf eine Splittung zwischen Wirtschaftsbetrieben und Wohnhäusern ausgerichtet ist. Diese Splittung führt dazu, dass Wirtschaftsbetriebe höhere Gebühren bezahlen, jedoch der „kleine Mann“ entlastet wird. Es handelt sich daher um eine sehr soziale Lösung.

GR Sulzbacher fragt, ob dies bedeutet, dass durch die Anpassung der Kanalgebührenordnung Wirtschaftsbetriebe im Ortsteil Weißenbach auch mehr bezahlen werden.

Bgm. Hakel antwortet darauf, dass dies, genauso wie in Liezen, der Fall sein wird, da die Kanalgebührenordnung für beide Ortsteile vereinheitlicht werden soll, indem die Regelungen für den Ortsteil Weißenbach nunmehr dem bisherigen Liezener System angeglichen werden sollen.

GR Sulzbacher erklärt dazu, dass er sich außer Stande sieht, dieser Änderung zuzustimmen, da nicht bekannt ist, wie hoch die Erhöhung der Kanalgebühren für die Weißenbacher Wirtschaftsbetriebe tatsächlich ausfallen wird.

Abschließend weist Bgm. Rudolf Hakel darauf hin, dass sich die Erhöhung für die Wirtschaftsbetriebe jedenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegen wird.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Einhebung von Kanalisationsbeiträgen und Kanalisationsgebühren wird laut nachstehender Verordnung wie folgt festgesetzt:*

#### *Verordnung*

#### *zur Einhebung von Kanalisationsbeiträgen und Kanalbenützungsgebühren*

##### *§ 1*

##### *Abgabeberechtigung*

*Für die öffentliche Kanalanlage der Stadtgemeinde Liezen werden auf Grund der Ermächtigung des § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, und auf Grund des Kanalabgabengesetzes 1955, Kanalisationsbeiträge und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung erhoben.*

##### *§ 2*

##### *Kanalisationsbeitrag*

*Für die Entstehung des Abgabenanspruches, die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, die Höhe der Abgabeanpruchnahme des Abgabepflichtigen sowie die Haftung und die Strafen gelten die Bestimmungen des Kanalabgabengesetzes 1955.*

### § 3

#### Höhe des Einheitssatzes für die Ermittlung des Kanalisationsbeitrages

- (1) Die Höhe des Einheitssatzes gem. § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 7,50 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkonäle € 10,34.
- (2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 15.110.805,36 vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 1.873.941,69 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 13.236.863,67 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 96.000 lfm zugrunde.
- (3) Für Hofflächen, das sind ganz oder teilweise von Baulichkeiten umschlossene Grundflächen, deren Entwässerung durch die Kanalanlage erfolgt, wird 50 % des Einheitssatzes in Anrechnung gebracht.
- (4) Für unbebaute Flächen mit künstlicher Entwässerung in die öffentliche Kanalanlage wird 10 % des Einheitssatzes in Anrechnung gebracht.
- (5) Die Einheitssätze betragen daher
- |  |         |
|--|---------|
| 1. im Allgemeinen  | € 10,34 |
| 2. für Hofflächen, deren Entwässerung durch die öffentliche Kanalanlage erfolgt      | € 5,17  |
| 3. für unbebaute Flächen mit künstlicher Entwässerung in die öffentliche Kanalanlage | € 1,03  |

### § 4

#### Kanalbenützungsgebühr

- (1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr gem. § 6 Kanalabgabengesetz 1955 ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind. Die Berechnungsfläche errechnet sich aus dem mit der verbauten Grundfläche in Quadratmetern mal Geschoßanzahl vervielfachten Einheitssatz, wobei Dach- und Kellergeschoße je zur Hälfte eingerechnet werden. Nebengebäude, oberirdische Garagen- und Wirtschaftsgebäude, die keine Wohnung oder Betriebsstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschoßfläche des Erdgeschoßes ohne Rücksicht auf die Geschoßanzahl eingerechnet. Bei Tiefgaragen ist der Berechnung die Bruttogeschoßfläche jenes Geschoßes zugrunde zu legen, das die größte Ausdehnung hat.
- (2) Der Kanalbenützungsgebühr zugrunde liegende Einheitssätze betragen:
- |  |        |
|--|--------|
| 1. für alle Gebäude, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Betriebe, pro m <sup>2</sup> verbauter Grundfläche x Geschoßanzahl | € 0,91 |
| zuzüglich pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch   | € 0,90 |

2. für unbebaute Flächen mit künstlicher Entwässerung  
in die öffentliche Kanalanlage pro m<sup>2</sup> € 0,10
3. für Stallgebäude landwirtschaftlicher Betriebe  
ist keine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.
4. Kleingartenhäuser pro Quadratmeter verbauter Grundfläche € 0,53

(3) Für die Erstellung und Weiterführung des Indirekteinleiterkatasters und Betreuung der Indirekteinleiter wird vom Indirekteinleiter, der in den Indirekteinleiterkataster aufgenommen wurde, eine jährliche Pauschalgebühr in Höhe von € 90,00 eingehoben. Diese Gebühr wird erstmals für das dem Vertragsabschluss folgenden Kalenderjahr verrechnet.

#### § 5

##### Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer, der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft, sofern dieser aber mit dem Bauwerkseigentümer nicht identisch ist, der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Baulichkeit verpflichtet.
- (2) Die Gebührenschuld für die Kanalbenutzung entsteht mit dem Ersten des Monats, indem die Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird.
- (3) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr ist in vier Teilbeträgen, und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (4) Fällt der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht nicht mit dem Beginn eines Kalendervierteljahres zusammen, so ist die erstmalige Zahlung für das restliche Kalendervierteljahr längstens bis zum 15. des Monats zu leisten, mit dem die Gebührenpflicht beginnt.
- (5) Für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach dem Wasserverbrauch ist jener Wasserverbrauch heranzuziehen, der in dem der Vorschreibungszeit vorangegangenen Ablesezeitraum vom 01.04. bis 31.03. festgestellt wurde.

#### § 6

##### Umsatzsteuer

Allen vorgenannten Beträgen und Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu zu rechnen.

#### § 7

##### Veränderungsanzeige

Treten nach Zustellung des Abgabenbescheides derartige Veränderungen ein, dass die demselben zugrunde gelegenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, so hat der Abga-

*bepflichtige diese Veränderungen binnen vier Wochen nach ihrem Eintritt oder Bekanntwerden der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.*

### § 8

#### *Erhebung und Verwaltung von Kanalabgaben*

*Die Erhebung und Verwaltung des Kanalisationsbeitrages und der Kanalbenützungsgeld erfolgt nach den Vorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) BGBl 194/1961 in der jeweils geltenden Fassung.*

### § 9

#### *Inkrafttreten und Außerkrafttreten*

- (1) *Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.*
- (2) *Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die übergeleiteten Verordnungen des Gemeinderates der ursprünglichen Gemeinde Weißenbach bei Liezen vom 13.12.2010, sowie der ursprünglichen Stadtgemeinde Liezen vom 13.12.2005, zuletzt in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2007, außer Kraft.*

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS, GR<sup>in</sup> Karin Jagersberger, GR<sup>in</sup> Renate Kapferer GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbeovic, GR<sup>in</sup> Isabella Seiß, GR Herbert Waldeck und GR Adrian Zauner), der LIEB-Fraktion (GR Werner Rinner), der Fraktion Die Grünen (Gerald Baumann), der FPÖ-Fraktion (GR Mag. René Wilding und Thomas Wohlmuther) und der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR<sup>in</sup> Renate Selinger, GR<sup>in</sup> Beate Lindner und GR Helmut Laschan)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (Raimund Sulzbacher)

## 13.

### **Dienstbarkeit 220 kV-Leitung Weißenbach-Ernsthofen**

Finanzreferent Krug berichtet, dass die Austrian Power Grid AG aus Wien informiert hat, dass ein Lichtwellenleiter entlang der 220 kV-Leitung von Weißenbach nach Ernsthofen verlegt wird. Als Grundeigentümerin von diversen Grundstücken steht der Stadtgemeinde Liezen für die Verlegung der Kabel mit einer Länge von insgesamt 169,62 Meter eine einmalige Entschädigung in der Höhe von netto € 435,92 zu.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde schließt mit der Austrian Power Grid AG Dienstbarkeitsverträge zur Verlegung des Lichtwellenleiters entlang der 220kV-Leitung von Weißenbach nach Ernst-hofen ab.*

*Als Entschädigung leistet die Austrian Power Grid AG einen einmaligen Gesamtbetrag in der Höhe von insgesamt netto € 435,92, das sind einmal € 264,63 für 102,97 Meter Leitungslänge, einmal € 138,78 für 54 Meter Leitungslänge, sowie € 32,51 für 12,65 Meter Leitungslänge.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

#### 14.

#### **Gewährung einer Subvention an Jugend am Werk**

Finanzreferent Krug berichtet, Jugend am Werk Steiermark hat bei seiner Schul- und Ausbildungsstätte an der Selzthaler Straße ein weiteres Grundstück zugekauft. Dieser Zukauf wird durch Zuschüsse seitens des Landes Steiermark gefördert. Laut gesetzlichen Vorgaben hat die Abwicklung der Zuschüsse über die „Sitzgemeinde“ zu erfolgen. Mit dem Land Steiermark, Büro Schickhofer (Herr Ingo Reisinger), wurde folgende Vorgangsweise vereinbart:

Die Stadtgemeinde Liezen leistet an Jugend am Werk im Jahr 2017 zum Ankauf eines Grundstückes im Bereich der bestehenden Schul- und Ausbildungsstätte in Liezen eine Transferzahlung von € 100.000,00. Bei dieser Zahlung handelt es sich für die Gemeinde um einen reinen Durchlaufposten, es ist jedoch notwendig, dass die Auszahlung des Betrages im Gemeinderat beschlossen wird.

Die Transferzahlung wird der Stadtgemeinde Liezen nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss und Belegvorlage in Form von „zusätzlichen“ Bedarfs-zuweisungsmitteln seitens des Landes Steiermark erstattet.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen leistet an Jugend am Werk im Jahr 2017 zum Ankauf eines Grundstückes im Bereich der bestehenden Schul- und Ausbildungsstätte in Liezen eine Subventionszahlung von € 100.000,00. Gleichzeitig ist nach erfolgter Zahlung beim Land Steiermark um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 100.000,00 anzusuchen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**15.****Ansuchen der Firma KFZ-Kronsteiner um Gewährung einer Wirtschaftsförderung**

Finanzreferent Krug berichtet, die Firma KFZ Kronsteiner wurde 2008 im Wirtschaftspark gegründet. 2010 wurde ein angrenzendes Grundstück gekauft und KFZ Kronsteiner hat auf diesem einen neuen KFZ-Betrieb errichtet. Bereits im Jahr 2011 wurde um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht und nach Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2011 eine Wirtschaftsförderungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2015 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Firma KFZ Kronsteiner bis Ende des Jahres 2015 mindestens 12 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer am Standort Liezen zu beschäftigen.

Im Dezember 2016 wurde seitens der nunmehrigen KFZ Kronsteiner GmbH erneut um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht.

Am 23.12.2016 waren in der Firma 22 Mitarbeiter angestellt, wovon 13 Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %, eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 %, drei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% sowie eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 % beschäftigt sind. Zusätzlich sind im Betrieb vier Lehrlinge mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 100 % beschäftigt.

Insgesamt können somit 18 Arbeitsplätze mit 100 % und 4 Arbeitsplätze mit 50 %, abzüglich der bereits 12 geförderten Arbeitsplätze mit 100 % laut Fördervertrag aus dem Jahr 2011, gefördert werden. Die Förderung wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren aliquotiert.

Finanzreferent Krug informiert abschließend, dass von der Förderung nur Arbeitsplätze von gewerblichen Kräften erfasst sind, jedoch keine Bürokräfte, und berichtet, dass die Wirtschaftsförderung mit der Kommunalsteuer gegenverrechnet wird.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen gewährt der Firma KFZ Kronsteiner GmbH für die Führung eines Gewerbebetriebes eine Wirtschaftsförderung nach Maßgabe folgenden Vertrages:*

*Wirtschaftsförderungsvereinbarung*

*abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, in Folge Förderungsgeberin genannt, und der Firma KFZ Kronsteiner GmbH, 8940 Liezen, Wirtschaftspark F, in Folge Förderungsnehmerin genannt, wie folgt:*

*Präambel*

*Die Förderungsnehmerin hat seit 01. Jänner 2017 einen eigenen KFZ-Betrieb am Standort Wirtschaftspark F und beschäftigt derzeit 22 Personen.*

*Die Förderungsgeberin gewährt der Förderungsnehmerin eine Förderung für die Errich-*

*tung von Arbeitsplätzen in Form eines Zuschusses nach Maßgabe dieser Vereinbarung.*

*1.  
Zuschuss*

*Die Förderungsgeberin gewährt für jene Arbeitnehmer, die ab 01.01.2017 beschäftigt sind einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 2.180,00 pro Vollbeschäftigten bzw. € 1.090,00 bei einem Beschäftigungsausmaß unter 50 %.*

*Von den 22 Beschäftigten werden 18 vollzeitbeschäftigte Bedienstete und 4 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von unter 50 %, abzüglich der bereits 12 geförderten Arbeitsplätze mit 100 % laut Fördervertrag aus dem Jahr 2011, gefördert, sodass eine Förderung von insgesamt € 17.440,00 gewährt wird. Dies entspricht einer Förderung für 8 vollbeschäftigte Bedienstete.*

*Der Zuschuss wird aliquot auf fünf Jahre verteilt und mit der auf die geförderten Arbeitnehmer entfallenden Kommunalsteuer der Förderungsnehmerin gegenverrechnet, bis der gewährte Zuschuss aufgesaugt ist. Die darüber hinaus anfallende Kommunalsteuer ist von der Förderungsnehmerin zu bezahlen. Es erfolgt daher keine direkte Auszahlung des Zuschusses.*

*2.  
Durchführungsbestimmungen*

*Die Förderung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Förderungsnehmerin:*

- 1. bis Ende des Jahres 2021 mindestens 20 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer am Standort Liezen beschäftigt;*
- 2. jährlich bis längstens 31.03. eines jeden Jahres eine Statistik über die monatlichen Beschäftigungszahlen des vergangenen Jahres schriftlich bekannt gibt. Der vereinbarte Zuschuss wird erst nach dem schriftlichen Nachweis der Einstellung der geförderten Arbeitnehmer und des Beschäftigungsausmaßes gegenverrechnet;*
- 3. bis zur Erfüllung aller Punkte der gegenständlichen Vereinbarung alle Umstände, die eine Änderung bedeuten, unverzüglich der Förderungsgeberin anzeigt. Solche Umstände sind zB gesellschaftsrechtliche Veränderungen, jede Änderung der Eigentumsverhältnisse oder Änderung der Geschäftstätigkeit;*
- 4. jede Auskunft erteilt bzw. Erhebung ermöglicht, welche in direktem Zusammenhang mit den Förderungsbedingungen stehen.*
- 5. Sämtliche laufenden Gemeindeabgaben und -steuern ordnungsgemäß und zeitgerecht bezahlt.*

## 3.

*Widerruf und Rückforderung der Förderung*

*Werden Bestimmungen dieses Vertrages nicht eingehalten, so kann die Förderungsgeberin die Förderung jederzeit einstellen. Die Förderungsnehmerin hat die Förderung zuzüglich Zinsen ab Gegenverrechnungstag in der Höhe der Sekundärmarktrendite der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn*

- 1. der Beschäftigungsstand im Ausmaß der geförderten Arbeitnehmer bis 31.12.2021 am Standort Liezen nicht beibehalten wird;*
- 2. die Förderungsgeberin über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden ist;*
- 3. Bestimmungen der Förderungsvereinbarungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden;*
- 4. über das Vermögen der Förderungsnehmerin vor Ablauf der 5-Jahres-Frist ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird oder der Betriebsstandort über einen länger als drei Monate dauernden Zeitraum stillgelegt wird oder zur Gänze aufgelöst wird;*
- 5. die Förderungsnehmerin den Nachweis über die Beschäftigungszahl nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt hat, sofern eine schriftliche Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung der Mahnung erfolglos geblieben ist;*
- 6. den Förderungsbestimmungen der EU widerspricht.*

## 4.

*Sonstige Bestimmungen*

- 1. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist generell unzulässig und unwirksam.*
- 2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch diese Klausel selbst kann nur schriftlich geändert werden.*
- 3. Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das Handelsgericht Leoben zuständig.*
- 4. Sämtliche Verpflichtungen der Förderungsnehmerin aus dieser Vereinbarung enden mit 31.12.2021.*

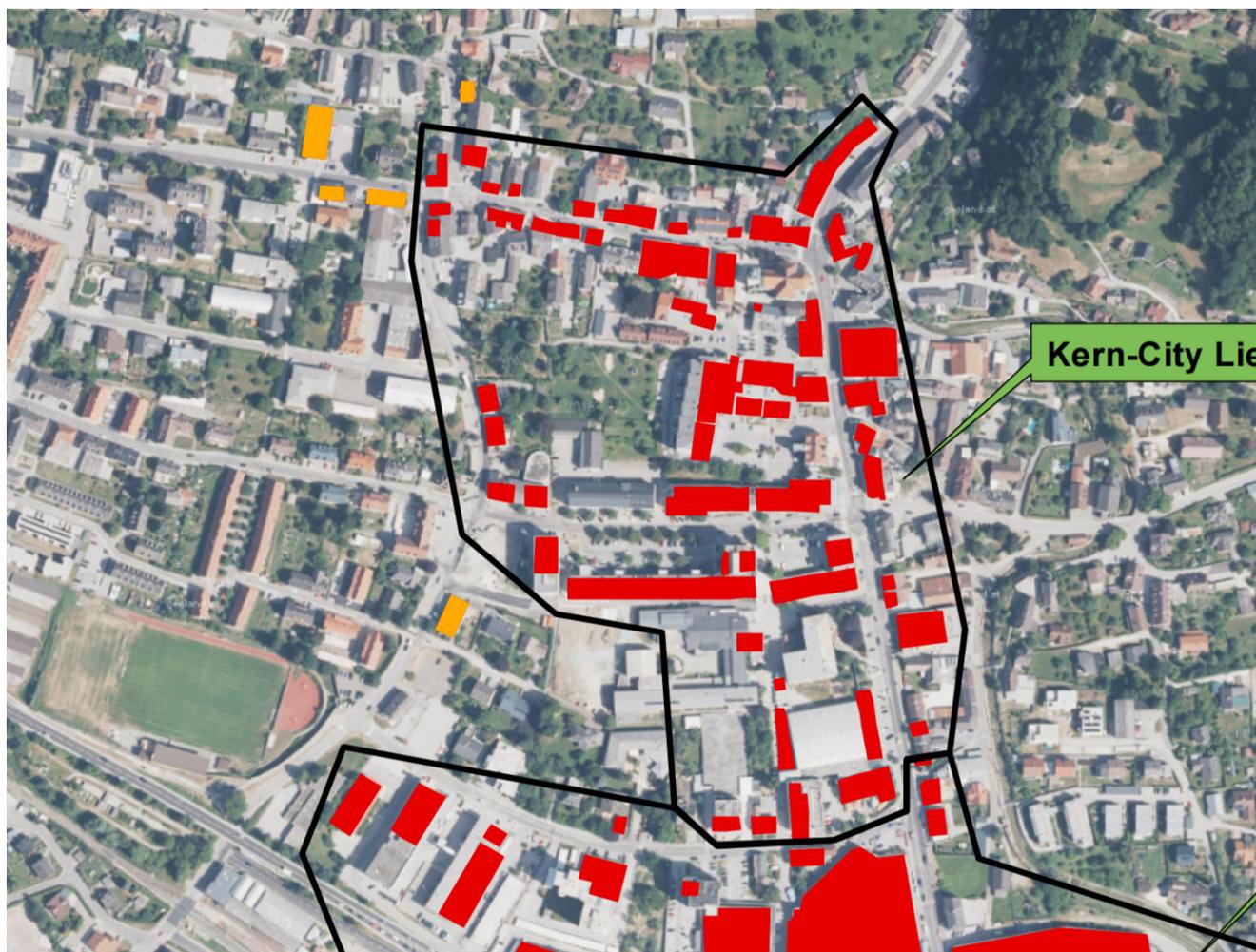
Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 16.

**Einführung einer Wirtschaftsförderung für die Neuansiedelung von Betrieben in der Innenstadt**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, dass in den letzten Sitzungen des Kerngebietsmanagementausschusses, des Stadtrates sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses besprochen wurde, eine besondere Wirtschaftsförderung für Betriebe, die sich neu in der Innenstadt ansiedeln, in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Als „Innenstadt“ wird jenes geographische Gebiet definiert, das aufgrund der vom Stadtmarketing in Auftrag gegebenen Studie „Standort und Markt“, als „Kern-City Liezen“ festgelegt wurde. Weiters kann diese Förderung in Ausnahmefällen auch an neue Betriebe vergeben werden, die sich außerhalb der „Innenstadt“ befinden, wenn sich diese Betriebe in schwer zu vermietenden Lagen befinden. Die Entscheidung liegt beim Stadtrat.



Weiters ist die Festlegung von Förderkriterien notwendig. Die Förderkriterien, die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss eingehend diskutiert wurden, sollten wie folgt festgelegt werden:

- Gefördert werden Neueröffnungen/Neuansiedelungen in der „Innenstadt“
- Weiters werden auch Neueröffnungen/Neuansiedelung außerhalb des oben erwähnten geografischen Gebietes gefördert, wenn es sich um schwer vermietbare Geschäftsflächen handelt. In solchen Ausnahmefällen entscheidet der Stadtrat über die Vergabe der Förderung.
- Die Geschäftsgröße selbst ist für die Förderung unerheblich
- Bei Gastronomie- und Handelsbetrieben werden 50 % der Mietkosten bis maximal € 5,00 pro m<sup>2</sup> und für maximal 150 m<sup>2</sup> gefördert
- Bei Dienstleistungsbetrieben werden 30 % der Mietkosten bis maximal € 3,00 pro m<sup>2</sup> und für maximal 150 m<sup>2</sup> gefördert
- Unter Dienstleistungsbetriebe fallen auch Banken, Versicherungen und Freiberufler (wie zB Rechtsanwälte, Künstler usw.)
- Die Förderung wird für ein halbes Betriebsjahr gewährt
- Der Mietvertrag für das Geschäftslokal muss mindestens ein Jahr laufen
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt an den Mieter monatlich im Nachhinein
- Der Förderungsnehmer hat vor Auszahlung der Förderung dem Förderungsgeber die Mietzahlung nachzuweisen.
- Die Förderung kann ab 01.05.2017 gewährt werden

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert daran, dass die Idee dieser Wirtschaftsförderung im KMA geboren wurde und spricht GR Wilding ein großes Lob für sein diesbezügliches Engagement aus.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen startet zur Belebung der „Innenstadt“ eine Förderaktion und legt die Förderkriterien wie folgt fest:*

- *Gefördert werden Neueröffnungen/Neuansiedelungen in der „Innenstadt“, das ist jenes geographische Gebiet definiert, das aufgrund der vom Stadtmarketing in Auftrag gegebenen Studie „Standort und Markt“, als „Kern-City Liezen“ festgelegt wurde.*
- *Die Geschäftsgröße selbst ist für die Förderung unerheblich*
- *Bei Gastronomie- und Handelsbetrieben werden 50 % der Mietkosten bis maximal € 5,00 pro m<sup>2</sup> und für maximal 150 m<sup>2</sup> gefördert*
- *Bei Dienstleistungsbetrieben werden 30 % der Mietkosten bis maximal € 3,00 pro m<sup>2</sup> und für maximal 150 m<sup>2</sup> gefördert*
- *Unter Dienstleistungsbetriebe fallen auch Banken, Versicherung und Freiberufler (wie zB Rechtsanwälte, Künstler usw.)*
- *Die Förderung wird für ein halbes Betriebsjahr gewährt*

- *Der Mietvertrag für das Geschäftslokal muss mindestens ein Jahr laufen*
- *Die Auszahlung der Förderung erfolgt an den Mieter monatlich im nach hinein*
- *Der Förderungsnehmer hat vor Auszahlung der Förderung die Mietzahlung dem Förderungsgeber nachzuweisen*
- *Die Förderung kann ab 01.05.2017 gewährt werden*

*Zur Gewährung der Förderung ist bei der Stadtgemeinde Liezen ein Antrag zu stellen und von Amts wegen eine Fördervereinbarung auszufertigen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 17.

### **Durchführung einer Inseratenaktion für Liezener Betriebe**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, in den letzten Sitzungen des Kerngebietsmanagement-Ausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Stadtrates wurde besprochen, dass eine Förderung von bestimmten Liezener Betrieben im Wege einer vergünstigten Inseratenaktion in den Stadtnachrichten in der heutigen Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden sollte.

Diese Förderung sollte sämtlichen Betrieben innerhalb der „Innenstadt“ zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass hiervon nicht nur Neugründungen erfasst sind, sondern auch bereits existierende Betriebe. Alle Unternehmer, deren Betriebsstandort sich in der „Innenstadt“ von Liezen befindet, wobei diese als jenes Gebiet definiert ist, das gemäß der Studie „Standort und Markt“ als „Kern-City Liezen“ ausgewiesen wurde, sollen die Möglichkeit haben, zum halben Inseratenpreis Inserate in den Stadtnachrichten zu schalten.

Zusätzlich sollen alle KMUs und eUs laut Definition unabhängig vom Standort im Gemeindegebiet der Stadt Liezen in den Genuss der Inseratenaktion kommen.

Die Förderkriterien, die im Finanz- und Wirtschaftsausschusses eingehend diskutiert wurden, sollten wie folgt festgelegt werden:

- Gefördert werden alle Unternehmen der „Innenstadt“ (siehe Beilage 2/1 zum Protokoll)
- Gefördert werden alle KMUs und eUs laut Definition unabhängig vom Standort im Gemeindegebiet der Stadt Liezen
- Gefördert wird ein Inserat in den Stadtnachrichten von maximal einer halben Seite
- Die Höhe der Förderung beträgt 50 % des jeweiligen Inseratenpreises
- Pro Betrieb kann jährlich eine Inseratenförderung erfolgen
- Das Inseratenkontingent innerhalb der Stadtnachrichten ist zu fixieren und soll von der Redaktion der Stadtnachrichten festgelegt werden

- Der Förderungsnehmer hat laut Rechnung den vollen Inseratenpreis zu entrichten, nach erfolgter Einzahlung der Inseratenrechnung erfolgt von Amts wegen die Auszahlung der Förderung

Die Aktion sollte vorerst auf das Jahr 2017 beschränkt werden. Sollte die Förderung zum gewünschten Ergebnis führen, kann eine Fortführung für das Jahr 2018 im Gemeinderat beschlossen werden.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen startet zur Belebung der „Innenstadt“ und zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, sowie von Einzelunternehmen, eine Inseratenförderaktion und legt die Förderkriterien wie folgt fest:*

- *Gefördert werden alle Unternehmen der „Innenstadt“*
- *Gefördert werden alle KMUs und eUs laut Definition unabhängig vom Standort im Gemeindegebiet der Stadt Liezen*
- *Gefördert wird ein Inserat in den Stadtnachrichten von maximal einer halben Seite*
- *Die Höhe der Förderung beträgt 50 % des jeweiligen Inseratenpreises*
- *Pro Betrieb kann jährlich eine Inseratenförderung erfolgen*
- *Das Inseratenkontingent wird für jede Ausgabe der Stadtnachrichten nach Maßgabe der freien Flächen von der Redaktion bestimmt*
- *Die Aktion ist vorerst auf das Jahr 2017 beschränkt*
- *Der Förderungsnehmer hat laut Rechnung den vollen Inseratenpreis zu entrichten, nach erfolgter Einzahlung der Inseratenrechnung erfolgt von Amts wegen die Auszahlung der Förderung*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 18.

### Allfälliges

#### a) Umstellung der Müllgebühren

GR Rinner möchte wissen, wann die Umstellung der Müllgebühren für den Ortsteil Weißenbach erfolgen soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies für 2018 geplant ist. Grundsätzlich hätte die Gemeinde nach der Fusionierung sieben Jahre Zeit diese Umstellung durchzuführen. Im Fal-

le von Liezen wäre die gesamte Umstellung der Kanal- und Müllgebühren nach drei Jahren abgeschlossen.

Zur Kenntnis genommen.

## **b) Verkehrslösung B 320**

2. Vizbürgermeister Gojer spricht an, dass eine Verkehrslösung hinsichtlich der B 320 für Liezen dringend notwendig wäre. Für eine Untertunnelung besteht jedoch mangels Finanzierbarkeit nicht der Funke einer Chance. Zumindest eine Umfahrung wäre jedoch unbedingt notwendig. Kleinere Maßnahmen, die durchgeführt werden können, sind zwar wünschenswert, aber nicht ausreichend.

2. Vizebürgermeister Gojer fordert den Bürgermeister dazu auf, dieses Thema nochmals anzupacken.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Forderungen bei jeder Regionalversammlung und ebenso bei jeder Bürgermeisterkonferenz gestellt werden. 1993 hat zu dieser Thematik eine Volksbefragung stattgefunden. Etwa zwei Drittel haben sich klar für die verordnete Trasse ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde jedoch durch jene Ortschaften verhindert, die jetzt am stärksten auf die Barrikaden steigen. Nämlich die Ortschaften Aigen und Irdning. Dem Bürgermeister ist bewusst, dass es an einigen wenigen Tagen im Jahr in diesen Ortschaften Verkehrsprobleme gibt, weil die Autofahrer auf diese Route ausweichen. Der Bürgermeister erinnert daran, dass auch in Trautenfels eine Verkehrslösung Richtung Bad Aussee dringend notwendig wäre. Zudem wären Begleitstraßen der B 320 erforderlich und es gäbe auch entsprechende Möglichkeiten, diese Notwendigkeit umzusetzen.

Er teilt die Ansicht von 2. Vizebürgermeister Gojer, dass die Untertunnelung aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit vom Land derzeit schwer umgesetzt werden kann. Er selbst hat bereits drei Mal den Versuch unternommen, auf politischer Ebene eine Lösung mit dem Land herbeizuführen und sieht für die Untertunnelung kurzfristig keine Möglichkeit. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch der Zuwachs der Nächtigungen in Haus im Ennstal sowie die höheren Gewinne der Planai Bahnen von jenen verkündet und als Erfolge ausgewiesen werden, die sich über den Verkehr auf der B 320 beschwerten. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Verkehrsaufkommen in anderen Tourismusgebieten, wie etwa im Zillertal, weitaus größer ist, als im Ennstal.

GR Sulzbacher vertritt die Ansicht, dass sich die Situation inzwischen verändert hat. Wenn man immer nur zu hören bekommt, dass Liezen eine Staustadt ist, dann ist das insgesamt ein Imageschaden und wirkt sich mit Sicherheit nicht positiv auf den Handel aus. Eine Umfahrung in der Nähe der Stadt wäre die richtige Lösung. Diese muss jedoch gut durchdacht und mit entsprechenden Abfahrten versehen sein, damit die Leute trotzdem nach Liezen kommen um einzukaufen.

GR Sulzbacher gibt auch zu bedenken, dass eine Umfahrung auch im Interesse des Ruhebedürfnisses der Bürger wäre. Es besteht zwar zwischen 22.00 und 05:00 Uhr ein LKW-

Fahrverbot, jedoch ist ab 05.00 Uhr früh eine massive Lärmentwicklung infolge der durchfahrenden LKW zu verzeichnen.

Bürgermeister Mag. Hakel antwortet, dass eine Umfahrung in Sichtweite der Stadt quer durch die Kleingartensiedlung in der Friedau führen würde und auch das für Freizeit und Sport ausgewiesene Gebiet betroffen wäre. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass eine andere Variante in größerer Entfernung zur Stadt derzeit keine Chance auf Umsetzung hat und außerdem einen massiven Umsatzrückgang für den Handel in unserer Stadt mit sich bringen würde. Er schlägt aber vor, dass sich eine Gesprächsrunde bilden sollte, an der pro Gemeinderatsfraktion zwei Mitglieder teilnehmen sollten.

GR Waldeck meint dazu, dass der Vorschlag sich zu einer Besprechung zusammensetzen zu begrüßen ist, da man diese Thematik wieder aufgreifen sollte. Danach sollte der Gemeinderat geschlossen mit einer Stimme sprechen.

Der Bürgermeister erwähnt dazu abschließend, dass aus seiner Sicht ein geeigneter Termin für diese Besprechung im April oder Mai wäre.

Zur Kenntnis genommen.

### **c) Einsichtnahme in das nicht-öffentliche GR-Protokoll**

Bürgermeister Mag. Hakel informiert, dass seitens der Abteilung 7, Gemeindeaufsicht, mitgeteilt wurde, dass die Aussendung von nicht-öffentlichen GR-Protokollen nicht zulässig ist.

Die Gemeinderatsmitglieder haben jedoch die Möglichkeit auf der Stadtgemeinde in das nicht-öffentliche Protokoll Einsicht zu nehmen.

Diese Einsicht ist in der Zeit vom Aussenden der nächsten GR-Einladung bis zum Tag vor der nächsten GR-Sitzung möglich.

Die Gemeindeordnung schreibt vor:

Die Verhandlungsschriften über nichtöffentliche Sitzungen können innerhalb von 8 Tagen vor der nächsten Sitzung während der Amtsstunden und der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit von den Mitgliedern des Gemeinderates unter Hinweis auf die Amtverschwiegenheit (§ 21 Abs. 1) im Gemeindeamt eingesehen werden.

Zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 52 Seiten.

Liezen, am 28.04.2016

.....  
Mag. Rudolf Hakel  
Bürgermeister

.....  
GR Adrian Zauner  
Schriftführer

.....  
GR<sup>in</sup> Renate Selinger  
Schriftführerin

.....  
GR Thomas Wohlmuther  
Schriftführer

.....  
GR Werner Rinner  
Schriftführer

.....  
Gerald Baumann  
Schriftführer